

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Kost- und Logiswesen im Handwerk. II. (Schluß)	145	Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen	156
Gesetzgebung und Verwaltung. Streifbroschur in der Schweiz	148	Arbeiterversicherung. Die „Selbstverwaltung“ in den Berufsgenossenschaften — Ein Unfall auf der Straße	156
Statistik und Volkswirtschaft. Berufstätige und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den Vereinigten Staaten. — Die Streifbewegung in Oesterreich von 1897—1906	149	Polizei, Justiz. Das Oberste Bundesgericht in den Vereinigten Staaten	159
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die freien Gewerkschaften in Russisch-Polen. — Zur Einigung der bulgarischen Gewerkschaften	153	Mitteilungen. Neudruck der Jahrgänge 1891—1899 des „Correspondenzblatt“. — Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	160
		Literarisches	160

Das Kost- und Logiswesen im Handwerk.

II. (Schluß)

Der allgemeinen Darstellung des Logiswesens im Handwerk folgt eine Darstellung nach Berufen, die wiederum für die Berufe der Bäcker, Fleischer und Gärtner geographisch gegliedert ist. Besonders die Darstellung der diesbezüglichen Verhältnisse in den Bäckereien darf ungeteiltes Interesse der Gesamtbevölkerung beanspruchen; handelt es sich hier doch um eines der wichtigsten Nahrungsmittelgewerbe, dessen Erzeugnisse die Bevölkerung täglich konsumieren muß. Die Güte und gesundheitliche Qualifikation dieser Erzeugnisse ist aber in ungemein hohem Grade abhängig von den kulturellen Zuständen, unter welchen die Arbeiter des Gewerbes leben.

Ueber die Zustände im Bäckereigewerbe fehlt es gewiß nicht an einschlägiger Literatur. Die seinerzeit erfolgte Publikation einer Arbeit August Bebel's über die Lage der Bäckereiarbeiter gab gewissermaßen den Anstoß zu einem gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Gebiete. Schon zwei Jahre (1891) nach der Bebel'schen Veröffentlichung wurde in der Gewerbeordnungsnovelle der Begriff der Maximalarbeitszeit anerkannt und 1896 wurde endlich eine solche für die Bäckereiarbeiter von 12 Stunden geschaffen, die aber in Wirklichkeit nur eine stündige tägliche Ruhepause ergab. Die sanitären Verhältnisse blieben trotz allem unberührt. Der grauenerregende Schmutz, der für das Bäckereigewerbe in Deutschland charakteristisch ist, hat noch bis zum heutigen Tage sich, von der Gesetzgebung und den Behörden ungeört, aufhäufen dürfen. Die vorliegende Erhebung reißt da mit einem Ruck wieder den Schleier weg von den hinter den sauber aufgeputzten Verkaufsläden liegenden Betriebsräumen der Bäckerei und den Wohnungen der Bäckereiarbeiter. Schon die Zahlen der Statistik sind erschütternd. Weit grausamer aber wirkt das Bild da, wo der Bearbeiter der Erhebung die statistische Form verläßt und die Sprache reden läßt. Diese kurzen Beschreibungen einzelner Wohnräume, die noch

kürzeren Bemerkungen, die von den Arbeitern auf den Fragebogen gemacht wurden und von dem Bearbeiter mit wenigen Worten wiedergegeben werden, sind geradezu aufpeitschend. In diesem Schmutz leben die Leute, die das tägliche Brot der Bevölkerung zubereiten!

Wir geben hier zunächst (siehe folgende Seite) in einer Zusammenstellung die auf die Beschaffenheit des Logis (Raumverhältnisse und Einrichtung und Wartung der Räume zusammen bewertet) Bezug habenden Zahlen, nach Berufen spezialisiert, wieder.

Aus dieser Zusammenstellung sind die Fragebogen, die nicht ganz einwandfrei ausgefüllt waren, ausgeschieden. Die Zahlen sind daher ein klein wenig niedriger als die in der Prozentberchnung (siehe Nr. 9 des „Corr.-Bl.“) erscheinenden; das Verhältnis ist im großen und ganzen dasselbe, obgleich das Bild eigentlich mehr nach der Seite der Verschlechterung neigt. Insgesamt sind in dieser Zusammenstellung 3311 Logis mit 7145 Bewohnern bewertet. Davon stellt allein das Bäckereigewerbe 1742 Logis mit 3738 Bewohnern. Das ist natürlich kein Zufall. Zunächst ist das Kost- und Logiswesen gerade im Kleinbetrieb des Nahrungsmittelgewerbes und der Gärtnerei vorherrschend. Von den hier in Betracht kommenden Berufen haben aber heute die Bäckereiarbeiter die stärkste Organisation, so daß sie am besten in der Lage waren, sich an der Erhebung zu beteiligen. Greifen wir außer den Krankenpflegern die fünf Organisationen, die an der Erhebung am meisten beteiligt sind und deren Angehörige von dem Kost- und Logiszwange stark betroffen werden, heraus, so läßt sich an der Hand der Mitgliederzahl pro 1906 das nicht uninteressante Verhältnis ihrer Beteiligung an der Erhebung feststellen. Es

	zählten Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1906:	Beschäftigte in den von der Erhebung betroffenen Betrieben:
Bäcker	12 570	5542
Fleischer	2 717	1370
Müller	4 629	587
Gärtner	4 605	1307
Barbiere	1 908	485

Bewertung der untersuchten Logis.

Berufe	Einwandfrei		Ausreichend		Unbefriedigend		Schlecht		Sehr schlecht		Menschenunwürdig		Zahl sämtlicher	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Logis	Bewohner
	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner	Logis	Bewohner		
Bäcker	10	18	58	102	211	388	1123	2270	334	942	6	23	1742	3738
Fleischer	8	11	28	71	58	103	216	413	43	147	3	13	325	758
Gärtner	8	12	27	53	63	112	206	518	48	146	1	1	353	842
Barbiere	6	7	31	43	41	53	163	260	28	49	2	3	271	415
Müller	2	3	5	10	30	42	101	238	13	31	—	—	151	324
Schneider	5	7	11	21	13	19	69	139	14	40	—	—	112	226
Gastwirtsgehilfen	—	—	4	5	15	26	33	87	12	32	1	1	65	151
Schmiede	1	2	1	1	5	8	11	15	11	25	1	1	30	52
Sattler	—	—	2	3	10	18	37	67	16	55	—	—	65	143
Transportarbeiter	3	5	6	9	8	16	24	91	6	30	1	4	49	155
Krankenpfleger	2	2	9	25	17	61	10	18	—	—	—	—	38	106
Holzarbeiter	—	—	1	3	4	5	24	55	7	24	—	—	36	87
Schuhmacher	1	1	2	5	3	4	12	16	11	25	1	1	30	52
Handlungsgehilfen	1	2	1	2	4	5	6	18	1	2	—	—	15	29
Buchbinder	1	1	—	—	2	2	5	7	—	—	—	—	8	10
Metallarbeiter	—	—	2	3	2	4	5	16	2	9	—	—	11	32
Tabakarbeiter	—	—	1	4	—	—	3	9	1	1	—	—	5	14
Lithogr. u. Steindruck	—	—	1	3	—	—	4	8	—	—	—	—	5	11
Summa	48	71	190	363	486	861	2023	4245	547	1558	17	47	3311	7145

Prozentual sind demnach die Fleischer am stärksten beteiligt, worauf gleich die Bäcker folgen. Den letzteren ist es mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation gelungen, dem Kost- und Logiszwang ein wenig Einhalt zu bieten, wie auch die Erstarkung der genossenschaftlichen Brotproduktion moderne Großbetriebe entstehen ließ, die das kulturwidrige System der Kost- und Logisgewährung verschmähen.

Die in obiger Tabelle über die Qualifizierung der Logis enthaltenen Zahlen bedürfen einer weiteren Besprechung nicht. Was dazu zu sagen ist, haben wir bereits im ersten Artikel ausgeführt. Was aber die Zahlen nicht sagen, das sprechen die im Texte der Bearbeitung enthaltenen Mitteilungen um so deutlicher aus. Sehen wir uns daher an, was besonders über das Bäckereigewerbe berichtet wird.

Wir haben oben gesehen, daß von 1742 bewerteten Logis der Bäckereiarbeiter nur 68 die Qualifikation ausreichend bis einwandfrei erhielten. Alle übrigen waren unbefriedigend bis menschenunwürdig. Allein 1123 rangieren unter schlecht und 334 unter sehr schlecht. Was aber darunter alles zu verstehen ist, lehren uns erst die Bemerkungen, die den Zustand einzelner Räume wirksam beleuchten. Da erfahren wir, daß Räume keine Fenster haben, daß für Tisch oder Stuhl kein Platz im Raume ist, daß es durch die Decke öfters durchregnet usw. Auch ist der Schlafraum des öfteren im Mehrraum anzutreffen oder er dient selbst als solcher. Dieser Zustand, daß nämlich der Schlafraum gleichzeitig als Aufbewahrungsraum für Mehl, Zucker, Margarine, Kuchenformen, als Brotablage- und -stange usw. dient, ist öfters anzutreffen. Ungeziefer, Ratten, Mäuse und dergleichen gehören zum eisernen Bestandteil solcher Räume.

Die Lage des Raumes ist in vielen Fällen neben oder über der Backtube. Es entwickelt sich in solchen Räumen naturgemäß eine unerträgliche Hitze, auch Erstickungsgefahren sind für die Bewohner nicht ausgeschlossen, weil der Rauch aus dem Backofen in den

Schlafraum dringt. Das „Möblement“ ist oft das denkbar einfachste: aus Eierkisten hergestellte Betten, Schränke usw., als Waschgefäß ein alter Margarinetiegel, oder aber die vorhandenen Waschgefäße dienen gleichzeitig zum Einweichen der Semmel für die Schweine oder werden als Mülleimer benutzt. Oft fehlt außer den Betten jegliches Mobiliar im Raume, weil ein Platz dafür nicht vorhanden ist. Selbst die vorhandenen Betten sind übereinander gestellt, und mehrfach schlafen zwei Personen in einem Bett. Die „Wohltätigkeit“ des „patriarchalischen“ Arbeitsverhältnisses geht sogar so weit, daß Lehrling und Dienstmädchen ein gemeinsames Schlafzimmer haben, oder aber noch drastischer ein Fall, wo das Dienstmädchen das „Schlafzimmer“ mit dem Gehilfen teilt, nur insofern getrennt, als das Mädchen des Nachts schläft, während die Gehilfen arbeiten; am Tage benutzen diese dann den Raum als ihre „Wohnung“. Uebrigens sind Fälle ermittelt, wo die beiden Geschlechter ein gemeinsames Logis angewiesen erhalten hatten.

Daß die Logis sich häufig im Keller oder auf dem Boden befinden, bedarf nicht erst hervorgehoben zu werden. Oft sind sie die nächsten Nachbarn eines Taubenschlages, Hühner- oder Schweinestalles und dergleichen. Ueber lebensgefährliche Zugänge zum Schlafraum wird oft geklagt, in einem Fall gelangt man durch die Bodenlücke in das Logis. Auch kommt es vor, daß der Abort sich direkt beim Logis und in einem Zustande befindet, daß der Urin usw. direkt in den Schlafraum fließt. Auch wird oft darüber geklagt, daß der Schlafraum von Käsen verunreinigt wird.

Die Verschließbarkeit der Räume und der eventl. vorhandenen Schränke, läßt in sehr vielen Fällen alles zu wünschen übrig. Oft müssen die Arbeiter aus diesem Grunde ihre wenigen Wertgegenstände bei sich tragen, weil sie sonst riskieren, bestohlen zu werden. Ueber Diebstähle wird in zahlreichen Fällen berichtet und stets ist als Ursache die Unverschließbarkeit der Räume bzw. Schränke angegeben.

Sind die hier angeführten Zustände auch ekel-erregend genug, so ist in diesen wenigen Zeilen das Material, das die Erhebung nach dieser Richtung hin bietet, leider nicht erschöpft, sondern nur angedeutet. Daß Schlafraum der Bäckereiarbeiter und Materialienraum für die Backwaren in zahlreichen Fällen identisch sind, haben wir schon oben erwähnt. Daneben aber erfährt man, daß die Butterfässer die Stelle der Stühle vertreten, daß die Marmeladeneimer den Arbeitern dazu dienen, sich die Füße darin zu waschen, daß der Ausguß als Bedürfnisanstalt benutzt werden muß, daß Mehlsäcke als Kopfstützen dienen, daß die Waschbeden gleichzeitig für Arbeitszwecke Verwendung finden, daß der Abort neben der Backstube liegt, daß sich in einem Falle Logis, Backraum, Pferde- und Kuhstall in einem Gebäude zu ebener Erde befindet usw.

Geographisch betrachtet, bieten Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen und Bayern reichliche Auswahl an derartigen Wohnungsverhältnissen. Aber auch die Haupt- und Residenzstadt Berlin ist durchaus kein Musterbeispiel für menschenwürdige Logisverhältnisse der Bäckereiarbeiter. Wir geben zur Charakterisierung einige beachtenswerte Fälle aus Berlin wieder. Die angeführten Nummern sind die des Fragebogens für den betreffenden Betrieb:

54. Der Schlafraum befindet sich im Mehlraum. — 63. Der Schlafraum ist so klein, daß man sich nicht umziehen kann, ohne sich schmutzig zu machen. — 84. Große Mäuseplage. Als der Knecht eines Abends den Beutendeckel hochhob, fand er eine Maus im Sauer. — 98. Sehr viel Mäuse und Flöhe im Schlafraum. — 136. Zum Schlafraum, welcher sich über einem Pferdestall befindet, muß man erst durch den Mehlboden und Taubenschlag. — 150. Der Lehrling muß im Keller neben den Kartoffeln schlafen. — 153 und 156. Fenster fehlen überhaupt. — 159. Die Schlafstube ist so schmal, daß sich die Gesellen auf dem Flur anziehen müssen. — 257. Abort befindet sich neben dem Backraum und nur 2 Meter von der Vorratskammer entfernt. — 303. Schlafraum ist im Keller neben der Backstube; in demselben befinden sich auch die Abflußrohre vom Klosett und von der Manalifation. In diesem Raum werden auch Butter und andere Rohmaterialien aufbewahrt. — 314. Der Schlafraum befindet sich unter dem Dach und ist vom Mehlboden nur durch eine Bretterwand getrennt. — 354. Schlafraum ist auf dem Mehlboden. — 373. Logis auf dem Mehlboden. — 379. Die Schlafstube ist so schlecht und klein, daß man im Sommer überhaupt nicht oder nur ein paar Stunden schlafen kann. — 382. Fenster fehlen. Ein Lehrling schläft allein in einer großen Stube; diese wird zum Aufbewahren von Back- und Rohmaterialien benutzt. Das Bett ist durch einen Vorhang abgeschlagen, der aber nicht genügend zugezogen werden kann. Da die Stube als Durchgang gebraucht wird, kann jeder den Lehrling im Bett liegen sehen.

Daß unter solchen Verhältnissen die davon betroffenen Arbeiter der Degeneration in schlimmster Weise ausgefetzt sind, liegt klar auf der Hand. Jedes Empfinden für Menschenwürde muß einem Arbeiter schließlich gänzlich fremd werden, der in derartigen Behausungen, deren Charakteristik eine ekel-erregende Unsauberkeit ist, leben muß. Ein kennzeichnender Fall wird aus Berlin berichtet. In einem Logis hausen vier Gehilfen, für die zwei Waschbeden vorhanden sind. Diese werden aber auch in der Backstube verwendet, sie dienen u. a. auch als Urneimer u. dergl. Die Gehilfen sind schließlich so unempfindlich für die Unsauberkeit geworden, daß sie sich in den schmutzigen Beden waschen, ohne sie

vorher zu reinigen. In demselben Betriebe arbeitete längere Zeit ein Gehilfe, der von einer ekel-erregenden Krankheit befallen war, aber trotz mehrfacher Aufforderung seitens der drei Mitarbeiter vom Bäckermeister nicht entlassen wurde. Der betreffende unglückliche Mensch hatte laufende, weiterfressende Geschwüre im Gesicht, mußte aber dieselben Waschbeden, dieselben Handtücher und dasselbe Geschirre wie die anderen benutzen, wodurch diese der Ansteckungsgefahr täglich im höchsten Grade ausgefetzt waren. —

Die Arbeitgeber berechnen die den Arbeitern überlassenen Logis zu recht annehmbaren Preisen! Die hier besprochenen Resultate der Erhebung lassen keinen Zweifel über die Beschaffenheit dieser Wohnräume mehr zu. Und dabei erfährt man durch die Erhebung, daß solche Logis den Arbeitern mit 2,50 Mk. und 3 bis nahezu 5 Mk. pro Woche angerechnet werden. Aus der Provinz Hannover ist ein Logis der Bäckereiarbeiter angeführt, das von sechs Personen bewohnt wird und pro Person und Woche mit 2,50 Mk. den Arbeitern angerechnet wird, das sind im Jahre 780 Mk. Die Raumverhältnisse werden durch folgende Zahlen charakterisiert: Pro Person kommen 2,92 Quadratmeter Bodenfläche und 5,85 Kubikmeter Luftinhalt. Die Fensterfläche ist nur 0,40 Quadratmeter, außerdem führt das Fenster auf den Hof. Das Mobiliar besteht aus 5 Bettstellen (in einer schlafen zwei Mann zusammen), 1 Tisch, 2 Stühlen und einem nicht verschließbaren Schrank. Die 6 Personen benutzen ein gemeinsames Waschbeden, der Abort wird als unreinlich bezeichnet. Und für dieses Logis eine jährliche Miete von 780 Mark!! Das ist ein Geschäft, das eine hinlängliche Erklärung für das zähe Festhalten der Handwerksmeister an dem Kost- und Logiszwang bietet.

Daneben wirkt die hier gekennzeichnete Form des Trudhsystems noch in anderer Beziehung für die Unternehmer recht profitbringend. Die Arbeitszeit kann unter dem Logiszwange nach Belieben ausgedehnt werden. Und sie wird es. Aus dem Arbeiter wird mit Hilfe einer unmenschlichen Arbeitszeit ein Arbeitsquantum herausgepreßt, das in gar keinem Verhältnis zu dem Arbeitslohn steht, der ihm zum größten Teil in menschenunwürdiger und unfontrollierter Naturalvergütung ausgehändigt wird. Ueber diese Arbeitszeit gibt die Erhebung für die untersuchten Betriebe Auskunft. Die wichtigeren Zahlen geben wir in einer Zusammenstellung auf Seite 148 wieder.

In allen an der Erhebung wesentlich beteiligten Verufen, das sind die, in denen der Kost- und Logiszwang besonders vorherrscht, überwiegt die 12- und mehrstündige tägliche Arbeitszeit. Eine geringere als 10stündige Arbeitszeit ist nur ausnahmsweise anzutreffen. Nur 1,8 Proz. der Beschäftigten hatten eine solche aufzuweisen. Dagegen hatten nicht weniger als 72,9 Proz. eine Arbeitszeit von 12 Stunden und darüber. Sogar 30 Proz. mußten 14, 15 und mehr Stunden täglich ihre Knochen zu Markte tragen.

Das Resultat der Erhebung ist also in allen Teilen für das System des „patriarchalischen Arbeitsverhältnisses“ überaus charakteristisch. Aus einem System, das in früheren Jahrhunderten wohl zeitgemäß war und vielleicht damals auch vorteilhaft für die betreffenden Arbeiter gewesen sein mag, ist ein Ausbeutungsinstrument schlimmster Sorte geworden. Daran ändert das Faktum auch nichts, daß der Teil der Erhebung, der die Kostverhältnisse zu erforschen suchte, kein

Zahl der Beschäftigten und ihre regelmäßige tägliche Arbeitszeit.

Berufe	Stundenzahl											Zahl sämtl.	
	wentg. als 10 Std.	10	10 ¹ / ₂	11	11 ¹ / ₂	12	12 ¹ / ₂	13	13 ¹ / ₂	14	15 und mehr Stund.	Betriebe	Beschäftigten
Bäcker	178	315	109	576	269	2700	296	535	—	358	154	2081	5490
Fleischer	5	35	—	45	14	248	111	140	68	321	373	407	1360
Gärtner	5	141	92	634	124	119	15	63	2	19	3	335	1217
Barbiere	—	—	—	—	—	10	15	106	58	227	62	321	478
Müller	3	77	—	83	—	173	—	47	—	68	135	171	586
Schneider	—	40	7	115	18	98	—	24	—	12	—	128	314
Gastwirtsgehilfen	15	5	—	—	—	60	4	60	—	74	392	90	610
Schmiede	—	24	28	83	20	63	—	5	—	5	—	86	2:8
Sattler	—	29	9	42	9	25	—	35	—	—	6	71	155
Transportarbeiter	1	1	—	55	—	47	1	71	—	289	147	52	612
Krankenpfleger	—	20	—	22	—	54	—	252	—	670	541	46	1559
Holzarbeiter	3	49	5	47	4	10	—	2	—	—	—	37	120
Schuhmacher	1	11	10	22	4	22	6	—	—	4	—	36	80
Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	1	—	4	—	34	5	17	44
Buchbinder	1	15	4	10	—	—	—	—	—	—	—	12	30
Metallarbeiter	—	7	—	21	—	—	—	7	—	—	—	11	35
Tabakarbeiter	—	34	9	—	—	—	—	—	—	—	—	5	43
Lithographen und Steindrucker	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	21
Summa	232	804	273	1755	462	3630	448	1351	128	2081	1818	3911	12982
In Prozent	1,8	6,2	2,1	13,5	3,5	27,9	3,5	10,5	1,0	16,0	14,0		

erschöpfendes Material erbracht hat. Die wenigen Anhaltspunkte, die für die Beurteilung der Kostverhältnisse durch die Erhebung zutage gefördert sind, rechtfertigen zwar kein allgemeines Urteil, sie lassen aber erkennen, daß auch auf diesem Gebiete die unglaublichsten Mißstände anzutreffen sind. Kartoffel mit Leinöl, oder mit einer kleinen Ration schlechter Wurst, Kartoffel mit Hering usw. sind Gerichte, die den Arbeitern sehr oft zum Mittagmahl vorgesetzt werden. Dabei wird auch hier über ekelregende Unsauberkeit berichtet. Es werden Fälle bekannt, wo den Arbeitern weder Messer noch Gabel beim Essen gegeben werden, sondern dieses einfach auf Blechtellern vor die Tür gestellt wird, wo die Arbeiter es sich abholen müssen. Mehrfach wird auch darüber geklagt, daß die Kaffeetassen nicht gereinigt werden, und dergleichen mehr.

Wir wollen indes aus diesen wenigen Bemerkungen keine allgemeinen Schlüsse auf die Kostverhältnisse ziehen. Zur Beurteilung des Systems genügt vollauf das über die Wohnungsverhältnisse bekannt gewordene Material. Und das lehrt unzweifelhaft, daß das Kost- und Logisystem ausschließlich zur Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter dient. Die Ausbeutung der Arbeiter als Produzenten genügt den Unternehmern im Handwerk nicht, sie beuten sie auch in ihrer Eigenschaft als Konsumenten aus. Durch die Form dieser Ausbeutung erreichen sie weiter, daß der Arbeiter von der übrigen Welt abgeschlossen bleibt, besonders von seiner gewerkschaftlichen Organisation. Die Zustände, die unter den Augen und auf Verantwortung der Arbeitgeber im Kost- und Logisystem sich herausbilden, vertieren den Arbeiter, machen ihn widerstandsunfähig und zu einem willenlosen Ausbeutungsobjekt der Handwerksmeister, der ohne zu mühen 12, 14, 16 und mehr Stunden täglich das Sklavensjoch erträgt. Und wenn ein Arbeiter sich erdreistet, ein menschenwürdiges Logis mit ordentlicher Wartung zu fordern, so wird er, wie ein aus Hannover

angeführtes Beispiel zeigt, einfach ob dieser „Freiheit“ seiner Stellung gekündigt.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat mit dieser Erhebung eine verdienstvolle Arbeit für die Arbeiterschaft geleistet. Eine Arbeit, die die Öffentlichkeit zwingt, sich mit der Frage des endgültigen Verbots des Trucksystems zu befassen. Die Forderung der organisierten Arbeiter, daß ihr Arbeitslohn in bar auszuzahlen ist, kann nicht mehr, weder mit angeblichen moralischen noch sozialen Gründen abgetan werden. Es ist ein Zustand sozialer Rohheit, daß Arbeiter durch das Arbeitsverhältnis und mit gesetzlicher Sanktion des Staates in Verhältnisse gepreßt werden, die allen sittlichen und kulturellen Anforderungen Hohn sprechen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Streikbrecherschutz in der Schweiz.

Das von uns im Wortlaut mitgeteilte Streikbrechergesetz des Kantons Bern (Nr. 4 des Blattes) ist trotz umfassendster Agitation der sozialdemokratischen Partei in der Volksabstimmung vom 23. Februar mit 35 129 gegen 22 998 Stimmen angenommen worden. Die Kleingewerbetreibenden und die Bauern haben mit dem Erdröselungsgesetz über die Arbeiter gesiegt. Dabei sind aber nur 40 Proz. der Stimmberechtigten zur Urne gegangen. Die Annahme des Ausnahmengesetzes beweist nur, daß die Bürgerlichen stärker sind als die sozialdemokratische Partei, was aber vorher schon bekannt war, denn der Kanton Bern ist in der Hauptsache ein Agrarstaat, in dem nebenbei noch die Fremdenindustrie, die auf die Bevölkerung demoralisierend wirkt, eine große Rolle spielt. Die sozialdemokratische „Berner Tagwacht“, die mit Geschick, Eifer und Energie den Kampf gegen das Erdröselungsgesetz führte, schreibt nach der Volksabstimmung:

„Das Streikgesetz ist angenommen. Die aber glauben, das Zeitalter des sozialen Friedens sei angebrochen, die organisierten Arbeiter werden es fortan nicht mehr wagen, für das Existenzrecht der larm entlohnenden Volksschichten zu kämpfen und unsolidarische, verräterische Elemente in ihre Reihen zu zwingen, werden bald genug unsanft erwachen. Wir sind nicht gewillt, uns einem Gesetze zu fügen, das eine Frucht fanatischen Hasses und der Gewalt der bornierten Uebermacht ist. Wir werden angesichts dieses Schandgesetzes, das wir als offenkundiges Unrecht empfinden, dem Arbeiter noch mehr, als bis anhin einschärfen, daß es einheitliche und allgemein gültige Begriffe von Recht und Gerechtigkeit nicht gibt und daß er der Interessenmoral des Bürgertums unerschrocken und bewußt eine eigene, eine proletarische Moral entgegenzusetzen muß, die mit fortschreitender Entwicklung für die ganze Gesellschaft verbindlich wird.

Wir werden aber auch heute schon genug Mittel und Wege finden, den Weg, den man uns berrammeln wollte, doch fortzusetzen und wir werden den Schöpfern der Sinebubli zeigen, daß man eine so elementare Bewegung und eine so heilige und gerechte Sache wie die der sozialdemokratischen Arbeiter nicht mit eitlem Paragraphenwerk aufzuhalten vermag. Wären wir nicht stark genug, diese Starkenhäuser der bürgerlichen Klassengesetzgebung umzumwerfen, würden sich unsere Forderungen im Spiegel des Klassenkampfes allerdings als für die Gesellschaft belanglos zeigen. Aber wir werden im eben erst entbrennenden Kampf die Existenzberechtigung unserer Sache durch die erfolgreiche Behauptung des Feldes zu beweisen wissen. Dessen mag der Bürger- und Bauernstand verächtlich sein.“

Das Gericht in Bern hat zwei streikbrecherische Zimmerleute, die erst mitgestreift, Unterstützung bezogen und einen Verpflichtungsschein unterschrieben hatten, nach dem sie im Falle eines Streikbruchs eine Konventionalstrafe von 100 Frank zahlen sollten, zur Bezahlung derselben verurteilt und ihre albernen Einwände als unzutreffend zurückgewiesen. Bemerkenswert ist, was in der Begründung des Urteils ausgeführt wird:

„Wer eine Verpflichtung eingegangen, der müsse sich auch daran halten; einer, der seine Verpflichtung bricht, ist vor jedem rechtsdenkenden Menschen geächtet. Hier heiße es: liegen oder brechen. Heutzutage wird überall das Streikrecht der Arbeiter anerkannt. Es könne in der Wahl dieses Kampfmittels zur Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse nichts Unsitliches gesehen werden. Ist der Streik an sich sittlich und gesetzlich erlaubt, so muß es notgedrungen auch eine Verpflichtung sein, die sich auf den Streikbruch bezieht; endlich auch die Geltendmachung der Ansprüche aus dieser Verpflichtung.“

Die Beklagten hatten geltend gemacht, daß der Streik in Wirklichkeit schon längst beendet gewesen sei, als sie die Arbeit wieder aufnahmen. Sie beriefen sich dabei auf einen Beschluß der sogenannten gelben Arbeiter(?)-Partei.

Der Gerichtspräsident erklärte ihnen darauf, daß die gelbe Arbeiterpartei nicht befugt gewesen sei, dem Streik ein Ende zu machen. Dies war bloß die Mehrheit der Streikenden selbst oder deren Centralvorstand. Andererseits geht aus den Protokollen der Streikenden zur Evidenz hervor, daß diese den Streik erst am 7. September 1907 einzustellen beschlossen. Nur dieser Beschluß ist maßgebend.

Da Bed und Scherz die Arbeit vor diesem Termin wieder aufnahmen, haben sie gegen ihre Verpflichtung gesündigt, somit müssen sie die 100 Franken Konventionalstrafe bezahlen und zudem die Kosten des Klägers übernehmen.“

In Zürich machte der reaktionäre Bürgerverband — ein Seitenstück zum deutschen Reichslügenverband — den Versuch, durch ein Gerichtsurteil die unbequeme Sperre aus der Welt zu schaffen, erfreulicher- und vernünftigerweise ohne Erfolg. Der Glaser-Fachverein hatte über die mechanische Glasererei Kiefer in Zürich die Sperre verhängt. Der Geschäftsinhaber klagte und verlangte, es sei festzustellen, daß die verhängte und publizierte Sperre eine unbegründete und widerrechtliche sei und daß der Glaser-Fachverein verurteilt werde, Kiefer eine Entschädigung von 4000 Frank zu bezahlen. Das

Bezirksgericht Zürich hat die Klage abgewiesen, worauf der Kläger sein Glück vor dem Obergericht versuchte. Dieses hat, gestützt auf ausführliche Erläuterungen seines Referenten, die Appellation und damit die Klage abgewiesen und den Kläger zur Bezahlung der Gerichtskosten und einer Prozeßentschädigung verurteilt. Der Fall zeigt, wie das Unternehmertum mit allen Mitteln die Arbeiterschaft entrechtet, entwaffnet und völlig wehrlos machen möchte.

3.

Statistik und Volkswirtschaft.

Berufstätige und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den Vereinigten Staaten.

Es ist nicht leicht, das zahlenmäßige Verhältnis der Gewerkschafter zu allen berufstätigen Arbeitern in den Vereinigten Staaten festzustellen, weil die Berufseinteilung der amtlichen Statistik mit der Verteilung der organisierten Arbeiter auf die verschiedenen Gewerkschaften oft nicht in Einklang gebracht werden kann, wie auch wegen einer Eigentümlichkeit der amerikanischen Berufsstatistik, die darin besteht, daß Selbständige, Angestellte und Arbeiter nicht durchwegs unterschieden werden. In vielen Berufen sind zwar die Selbständigen ausgeschieden, in vielen anderen jedoch nicht. Betriebsbeamte und Lohnarbeiter werden häufig zusammengeworfen. Nur die Mehrheit der industriellen Berufsbezeichnungen läßt erkennen, daß Lohnarbeiter allein darunter verstanden sind, obzwar namentlich in der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, in einigen der Bau- und der Metallgewerbe usw., die meisten Selbständigen und Angestellten nicht von den Lohnarbeitern getrennt wurden.

Betrachten wir zuerst die Industrie. In den drei Berufsarten: industrielle Unternehmer und Betriebsbeamte, Bauunternehmer und Kontrahenten, Zeitungsherausgeber, Verleger, werden im Berichte über die Berufszählung vom Jahre 1900 225 955 Personen ausgewiesen, während die in demselben Jahre durchgeführte industrielle Betriebszählung ergab, daß die Zahl der selbständigen Unternehmer und Firmenteilhaber 413 746, die Zahl der im Jahresdurchschnitte beschäftigten Betriebsbeamten 396 759 betrug, zusammen also 810 505. Da beide Zählungen in das gleiche Jahr fielen, darf man annehmen, daß etwa 585 000 Selbständige und Angestellte zu wenig in den vorerwähnten drei Berufsarten verzeichnet wurden. Dann ergäbe sich auch eine leidliche Übereinstimmung der Resultate beider Erhebungen. Auf die Hauptberufsgruppe Industrie kamen nach der Berufszählung 6 449 261 Personen aller Altersklassen von zehn Jahren aufwärts (ohne die Berufstätigen im Bergwerks- und Steinbruchbetrieb); werden 810 505 Selbständige und Angestellte abgerechnet, so verbleiben 5 638 756, die als Lohnarbeiter zu betrachten sind. Bei der industriellen Betriebszählung von 1900 wurde ein Durchschnittsstand von 5 373 108 Lohnarbeitern ermittelt, wobei bemerkt werden muß, daß die in den Betrieben der Regierung, der Erziehungs-, Wohltätigkeits- und Strafanstalten beschäftigten Arbeiter von dieser Zählung ausgeschlossen blieben, in der Berufsstatistik jedoch enthalten sind, was auch von den Arbeitslosen gilt, die von der Betriebszählung nicht erfasst wurden. Damit erklärt sich die zwischen beiden Zahlen bestehende Differenz von etwa einer Viertelmillion.

Wegen der Einbeziehung von Selbständigen und Angestellten war im Jahre 1900 die Zahl der organisierten Arbeiter*) in der Industrie um beiläufig 585 000 oder 10 Proz. geringer als die Zahl der in allen industriellen Berufsarten (mit Ausnahme der Berufsarten: industrielle Unternehmer, Betriebsbeamte, Bauunternehmer und Kontrahenten, Zeitungsverleger usw.) angegebenen Erwerbstätigen. Andererseits nahmen die Organisierten seit der Berufszählung zu, und zwar mindestens um 10 Prozent, so daß man, ohne schwere Irrtümer befürchten zu müssen, die letzten Angaben über die Stärke der Gewerkschaften mit der Berufsstatistik von 1900 vergleichen kann.

Berufe oder Berufsgruppen (nach der amtlichen Statistik)	Berufstätige	Organis. Arbeiter	
		überhaupt	Prozent der Berufstätigen
1. Baugewerbe.			
Maurer	153 857	61 921	40
Zimmerer, Bautischler und Schiffszimmerer	576 660	190 639	33
Maler, Anstreicher, Glaser, Dekorateur usw.	269 247	1) 60 194	22
Stukkateure	34 071	12 000	35
Instalateure	80 857	23 729	29
Dachdecker	8 322	2) 1 000	12
Elektrotechniker	54 903	21 000	38
Bauhändler ohne nähere Angabe	8 601	—	—
Organisierte Bauarbeiter in Berufen, welche die amtliche Statistik nicht besonders anführt	—	3) 53 800	—
Zusammen	1 186 518	424 283	36
2. Chemische Industrie.			
Alle Berufe	34 208	—	—
3. Ton-, Glas- u. Steinindustrie.			
Ziegelarbeiter	39 672	6 400	16
Glasarbeiter	34 317	4) 25 100	73
Stein-, Granit- und Marmorhauer	50 845	24 500	48
Keramiker	11 442	5) 5 600	49
Zusammen	136 276	61 600	45
4. Nahrungs- u. Genussmittelindustrie.			
Bäcker und Konditoren	90 472	10 600	12
Fleischer	101 537	5 000	5
Müller	38 353	700	2
Verschied. andere Berufe der Nahrungsmittelindustrie	38 310	—	—
Brauer, Mälzer, Flaschenfüller, Sodawassererzeuger	26 920	6) 36 000	6) —
Branntweinbrenner	2 959	—	—
Tabak- u. Cigarrenarbtr.	90 212	50 918	56
Zusammen	388 763	103 218	27

*) Ein Teil der Angestellten kommt wohl als organisiert in Betracht.

Berufe oder Berufsgruppen (nach der amtlichen Statistik)	Berufstätige	Organis. Arbeiter	
		überhaupt	Prozent der Berufstätigen
5. Metall- u. Maschinenindustrie.			
Eisen- u. Stahlwerkbr. und Gießereiarbeiter	243 841	103 192	41
Ofen Schlosser	10 508		
Schmiede	210 863	13 200	6
Kesselschmiede	29 374	12 800	44
Maschinenbauer	237 864	100 643	42
Modellmacher	13 525	4 000	30
Werkzeugmacher und Messerschmiede	23 738	900	4
Drahtarbeiter	14 308	300	2
Uhrmacher	20 084	200	1
Gold- u. Silberarbeiter und Juweliere	18 846	7) 2 800	15
Zinnblecharbeiter und Zinnwarenerzeuger	57 280	14 400	11
Messingarbeiter	21 696		
Anderer Metallgewerbe	46 742		
Zusammen	948 669	252 435	27
6. Holzindustrie, Tapezierergewerbe.			
Möbeltischler	33 322	15 000	45
Böttcher	32 889	5 500	17
Sägemühlendarbtr. usw.	132 751	1 200	1
Verschied. andere Holzbearbeitungsgewerbe	108 960	14 200	13
Tapezierer	26 059	2 600	10
Zusammen	333 981	8) 38 500	12
7. Lederindustrie.			
Schuhmacher	169 679	32 100	19
Sattler	36 359	7 810	21
Gerber	35 820	(?) 1 000	3
Anderer Ledergewerbe 9)	4 219	900	21
Zusammen	246 077	41 810	17
8. Papier- und Druckindustrie.			
Buch- und Steindrucker und verwandte Berufe	128 065	71 680	56
Buchbinder	19 977	6 800	34
Kartonnagewarenmacher	9 670	700	7
Papierfabrikarbeiter	27 363	10) 6 000	22
Zusammen	185 069	85 180	46
9. Textil- u. Bekleidungsindustrie.			
Textilfabrikarbeiter	327 147	30 500	9
Kleidermacher	11) 466 727	44 550	12) —
Hutmacher	17 437	10 600	61
Handschuhmacher	8 394	1 200	14
Näher, Näherinnen, Putzmacher	11) 192 890	5 500	12) —
Verschiedene andere Bekleidungs-gewerbe	21 290	—	—
Zusammen	1 033 885	92 350	12) —

1) Brüderschaft der Maler, nationale Allianz der Maler mit 2500 Mitgliedern (New Yorker Lokalverein); Glaserverband.

2) Annähernd.

Die Berufstätigen im Alter von 10 bis 20 Jahren*) werden bei den Vergleichen außer acht gelassen, da nur die wenigsten von ihnen als organisierbar zu betrachten sind, ebenso alle Berufstätigen in den Territorien Hawaii und Alaska. In der vorstehenden Tabelle wird die Zahl der Berufstätigen und der gewerkschaftlich Organisierten in der Industrie veranschaulicht. (Einige Berufe, in welchen Gewerkschaften bestehen, sind in dem Berichte über die Berufszählung nicht besonders angeführt, sondern als „verschiedene Berufe“ zusammengefaßt.)

Von 212 677 Maschinisten und Heizern sind 29 800 (14 Proz.) organisiert. Die Zahl der in verschiedenen und nicht näher bezeichneten industriellen Berufen tätigen Arbeiter beträgt 385 827, während in den in der Tabelle nicht berücksichtigten Gewerkschaften industrieller Arbeiter 7800 Personen organisiert sind.

Die Zahl der im Vorstehenden in jeder Industrieklasse angeführten organisierten Arbeiter stimmt mit den Angaben in Nr. 29 (1907) des „Corr.-Bl.“ nicht vollkommen überein, weil 1. die Gruppierung der Berufe in Industrieklassen in diesem Artikel mehrfach von der Gruppierung in Nr. 29 abweicht (um die Klassifikation des amtlichen Berufszählungsberichtes möglichst beibehalten zu können); 2. weil Mitgliederzahlen einiger Gewerkschaften angegeben sind, die in der Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Centralverbände in Amerika (Nr. 29) fehlen; 3. weil bei den Maschinenbauern die richtige Mitgliederzahl festgestellt werden konnte.

In allen Industrien waren im Jahre 1900 5 091 956 erwachsene Personen berufstätig. Die Zahl der organisierten Industriearbeiter betrug 1905/06 1 136 976, so daß etwa 22 Proz. aller Organisierten den Gewerkschaften angehören. Unter den einzelnen industriellen Berufsgruppen stehen die der Drucker, in der 46 Proz., sowie die Ton-, Glas-, Steinindustrie, in der 45 Proz.

*) Verbände der Spengler, Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter, Aufzugbauer, Gitterarbeiter, Baubhilfsarbeiter (zwei Centralverbände, circa 18 000 Mitglieder, Fliesenleger, Klebstarbeiter, Caiffonarbeiter, Pfasterer.

4) Einschließlich der Lokal-Assembly 300 der Ritter der Arbeit mit circa 4000 Mitglieder.

5) Der Verband der Keramarbeiter zahlte pro 1905/06 für 5600 Mitglieder Beiträge an den Arbeiterbund; sein tatsächlicher Mitgliederbestand beträgt aber wenig unter 10 000.

6) Der Brauereiarbeiter-Verband umfaßt auch die Bierführer, Heizer und Maschinisten, weshalb die Zahl der Organisierten höher ist als die Zahl der Brauer im engeren Sinn. Nach der Betriebszählung von 1900 waren in Brauereien, Mälzereien usw. über 47 000 Arbeiter aller Kategorien beschäftigt.

7) Einschließlich des Silberarbeiter-Verbandes mit 2100 Mitgliedern, der in der Zusammenstellung der amerikanischen Metallarbeiter-Verbände auf S. 450 des „Corr.-Bl.“, 1907, nicht angeführt ist.

8) Ohne „Car Workers“, die bei den Transportgewerben eingereicht sind.

9) Ohne Lederhandschuhmacher.

10) Zwei Verbände mit 3500 und 2500 Mitgliedern.

11) Einschließlich aller für Privatfunden arbeitenden Schneider, Schneiderinnen, Näherinnen usw., die von den übrigen Erwerbstätigen dieser Gruppen nicht getrennt sind. Unter den 283 000 über 20 Jahre alten Damenschneiderinnen zum Beispiel befinden sich ohne Zweifel sehr viele, die das Gewerbe nur gelegentlich — neben Haushaltungs- oder anderen Arbeiten — ausüben.

12) Aus dem in der vorhergehenden Anmerkung angegebenen Grunde nicht berechenbar.

*) Darunter 1 750 178 Kinder und 4 093 392 Jugendliche von 16—20 Jahren, die in allen Erwerbszweigen tätig waren.

der Berufstätigen organisiert sind, an erster Stelle. In der chemischen Industrie mangelt hingegen jede Organisation. Wenn von den Kleidermachern und anderen Berufen abgesehen wird, in welchen sich der Prozentsatz, den die Gewerkschaftsmitglieder von allen Organisierten bilden, nicht annähernd richtig ermitteln läßt, so findet man, daß in gewerkschaftlicher Hinsicht zu den rückständigsten gehören: die Müller, Schmiede, Werkzeugmacher und Messerschmiede, Drahtarbeiter, Sägemühlensarbeiter, Gerber, Kartonnagewarenmacher und Textilarbeiter, von denen weniger als 10 Proz. den Organisationen angehören. Mehr als 50 Proz. Organisierte weisen auf: Glasarbeiter, Tabak- und Cigarrenarbeiter, Buch- und Steindrucker. — Dem Berufszählungswerte haften arge Mängel an; einer der auffallendsten Fehler besteht in der Einreihung der meisten Möbel- und anderer Holzarbeiter in die Berufsgruppe „Zimmerer und Bautischler“. Nach der Betriebszählung von 1900 betrug die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Zimmerer allein 123 728 (alle Altersklassen); die Zahl der Bautischler läßt sich auch aus dem Berichte über die Betriebszählung nicht ermitteln.

Im Bergbau und Steinbruchsbetrieb betrug die Zahl der über 20 Jahre alten Arbeiter 1900 474 353. Die beiden Bergarbeiterverbände hatten (1905/06) 291 266*, der Verband der Steinbrucharbeiter hatte 3800, der Verband der Schieferbrucharbeiter 1800 Mitglieder (zusammen 296 866), so daß etwa 63 Proz. der beschäftigten erwachsenen Arbeiter gewerkschaftsangehörig sind.

Von 59 991 Fischern (Arbeitern und Selbständigen) sind nur einige Hundert im Seemannsverbande und im Verein der Hummerfischer organisiert.

Im Handel, Verkehr und Transport waren im Hauptlande der Vereinigten Staaten 4 025 437 über 20 Jahre alte Personen erwerbstätig. Nur in verhältnismäßig wenigen der im amtlichen Zählungswerte angeführten Berufe bestehen Gewerkschaften. Am besten organisiert sind die Eisenbahner: Von 536 528 Berufstätigen gehörten (1906) 305 363 oder 57 Proz. den Gewerkschaften an, einschließlich der beiden Verbände der Reparaturwerkstättenarbeiter, Wagenputzer usw. (International Association of Car Workers und Brotherhood of Railway Carmen of America, von rund 290 000 Lokomotivführern, Heizern, Konduktoren, Bremsern, Weichenwärtern und Verschiebern sind fast alle organisiert, von den übrigen 250 000 im Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeitern nur ein kleiner Teil. Nicht mit begriffen sind dabei die Telegraphisten. Den 55 135 in Unternehmungen aller Art berufstätigen Telegraphisten und Telephonisten stehen 39 700 organisierte Berufskollegen gegenüber (72 Proz.). — Die Zahl der im Straßenbahnbetrieb tätigen Personen ist mit 66 008 angegeben, während die Gewerkschaft der Straßenbahner circa 30 000 Mitglieder zählt (45 Proz.). — Von den 72 263 See- und Bootskleuten bilden die 19 440 Organisierten 27 Proz. Die Hafnarbeiter sind im Berufszählungsbericht in die Hauptberufs-kategorie „persönliche und häusliche Dienstleistung“ eingereiht. Unter den 436 709 im Fuhrwesen berufstätigen Personen befinden sich sowohl Arbeiter wie auch Selbständige; von der Gesamtzahl bilden die verbandsangehörigen 40 200 Fuhrwerker kaum 10

*) Gegenwärtig bereits bedeutend mehr.

Prozent. Ebenso kann nicht gesagt werden, wie viele von den 39 692 Verpadern und Frächtern organisierte Arbeiter sind. Der Prozentsatz der Organisierten ist in dem Berufe jedenfalls sehr gering, da bloß die 3200 Mitglieder des Verbandes der binnländischen Güterverlader in Betracht kommen. — Den 450 922 Verkäufern und Verkäuferinnen stehen zirka 50 000 Mitglieder des Verbandes der Kleinhändlerangehörigen gegenüber (11 Proz. der Berufsangehörigen).

Persönliche Dienstleistung. (Hauptberufsgruppe persönliche und häusliche Dienstleistung mit 4 371 135 erwachsenen Berufstätigen.) Bei den Barbieren sind Meister und Gehilfen nicht auseinander gehalten, weshalb es unmöglich ist, anzugeben, welchen Prozentsatz der Gesamtzahl die 23 100 organisierten Gehilfen repräsentieren. Auch im Gastwirts- und Beherbergungsgewerbe kann das Verhältnis der Organisierten zu den Organisierten nicht genau festgestellt werden; Gastwirte und Hoteliers bilden wohl besondere Berufe in der amtlichen Statistik, aber in den Tabellen, in welchen die Altersklassen 10 bis 20 Jahre ausgeschieden sind, wurden die Gastwirts- und Hotelbediensteten mit den häuslichen Dienstboten zusammengefaßt. (Ein Meisterstück amerikanischer Bureaukratenweisheit!) Von allen 195 861 Schanz-, Gastwirts- und Hotelbediensteten gehören 34 500 oder 18 Proz. dem Verbands der Hotel-, Restaurant- und Schanzbediensteten an.

Von den 1 108 065 erwachsenen Personen in den gelehrten und künstlerischen Berufen sind sehr wenige gewerkschaftlich organisiert, und zwar bloß Musiker und Schauspieler. Die Zahl der Berufsmusiker und Musiklehrer betrug 78 893 (darunter 42 606 Frauen); der Bund der Musiker mit 35 000 Mitgliedern umfaßt die überwiegende Mehrheit der organisierten Berufstätigen. Die Schauspieler sind in den Altersklassentabellen mit den „Schaustellern“ vereinigt; da die letztgenannten eine wesentlich verschiedene Berufsart darstellen, so muß jene Tabelle der amtlichen Statistik in Betracht gezogen werden, in der zwar die Altersgliederung fehlt, die Schauspieler jedoch besonders ausgewiesen sind. Ihre Zahl betrug 14 708, wogegen der Schutzverband der Schauspieler nur 1100 Mitglieder hat (7 Proz.).

Es soll nicht versucht werden, den Prozentsatz zu berechnen, welchen die etwa zwei Millionen in Centralverbänden organisierten Arbeiter von allen Lohnarbeitern in den Vereinigten Staaten bilden, denn infolge des mangelhaften Zustandes der amerikanischen Berufsstatistik mußte speziell bei der Feststellung der Zahl der Lohnarbeiter im Handel, Verkehr, Transport, in der persönlichen Dienstleistung sowie in den gelehrten und künstlerischen Berufen zu gewagten Schätzungen Zuflucht genommen werden, und das Ergebnis wäre von fraglichen Werten.

Fehlinger.

	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Bergbau	3 700	7 100	3 200	79 000	7 400	12 500	12 600	19 500	10 200	35 500
Industrie der Steine	3 000	4 500	2 300	800	1 700	1 900	2 700	4 900	9 800	10 700
Metallverarbeitung	1 600	1 000	2 600	2 000	1 500	900	3 000	4 800	7 500	16 500
Industrie in Holz	1 300	1 300	3 100	1 200	3 000	2 200	2 800	1 500	3 000	5 800
Textilindustrie	11 300	8 500	30 000	12 000	2 800	2 800	5 200	3 500	5 800	25 500
Baugewerbe	4 700	13 800	7 700	4 700	3 400	10 500	9 600	15 700	35 000	15 500
Bekleidungsindustrie	300	1 100	700	1 700	1 800	800	7 700	2 800	7 600	13 000
Alle übrigen von Streiks ergriffenen Gewerbe*)	12 000	7 300	4 700	3 800	3 700	6 000	2 300	11 600	21 500	24 700

*) Die Zahlen sind aus einer graphischen Darstellung berechnet, weil genaue Zahlen nicht zur Verfügung standen.

Die Streikbewegung in Oesterreich von 1897—1906.

Eine treffliche Illustration von dem ernstesten Bestreben der österreichischen Arbeiterklasse, ihre Lage zu verbessern, bieten einerseits die hartnäckigen und schwierigen Kämpfe, welche die Arbeitervertreter im Parlamente um die Fortführung der seit Jahren stillstehenden Sozialreform durchzuführen hatten, andererseits die hohe Zahl der Streiks und Streikenden im Jahre 1906. Im Parlamente hatten die bürgerlichen Parteien unter der Leitung der Christlichsozialen ein Bündnis gegen die Forderungen der Arbeiterklasse geschlossen, auf das die Regierung als Parlamentsmehrheit sich stützte und dem so eine Reihe sozialpolitischer Forderungen zum Opfer fielen. Im wirtschaftlichen Leben standen die Gewerkschaften den sich immer mehr entwickelnden Unternehmerorganisationen gegenüber, was sich überall in der Streikbewegung zu erkennen gibt. Im Vordergrund der folgenden Zeilen stehen die Streiks des Jahres 1906, zum Vergleich sind bei den einzelnen Punkten die Zahlen des letzten Jahrzehnts beigefügt.

4156 Streiks mit 664 078 Streikenden fanden in den Jahren 1897 bis 1906 in Oesterreich statt. Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich folgendermaßen:

Jahr	Streiks	Streikende
1897	246	38 467
1898	255	39 658
1899	311	54 763
1900	303	105 128
1901	270	24 870
1902	264	37 471
1903	324	46 215
1904	414	64 227
1905	686	99 591
1906	1083	153 688

Das Schlußjahr 1906 zeigt gegenüber den Vorjahren eine bedeutende Zunahme sowohl hinsichtlich der Zahl der Streiks wie der ausständigen Personen. 55,6 Proz. der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter feierten im Jahre 1906 gegen 63,6 Prozent im Jahre 1905.

Den größten Anteil an der Gesamtzahl der streikenden Arbeiter hatten im Jahre 1906 die Bergarbeiter (25,2 Proz.), die Textilarbeiter (18,7 Proz.) und die sonstigen Gewerbe (12,7 Proz.). Die hohen Zahlen der Bauarbeiter in den früheren Jahren weisen auf die steten und großen Kämpfe in diesem Gewerbe hin. Sehr interessant ist, daß bei den Ausständigen im Jahre 1906 unter den männlichen wie weiblichen Arbeitern die gelernten überwiegen.

Die folgenden Gewerbegruppen waren in den letzten Jahren am stärksten von Ausständen betroffen. Es streikten Arbeiter im

Die Hartnäckigkeit der Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zeigt sich auch in der Dauer der Ausstände:

Dauer Tage	1897-1901	1902	1903	1904	1905	1906
1-5	56,11	55,8	54,1	52,7	53,4	43,7
6-10	16,31	17,0	18,6	18,6	17,1	18,5
11-15	7,82	9,1	8,8	9,9	7,6	9,3
16-20	3,62	4,2	2,8	4,1	5,4	6,5
21-25	3,07	4,2	3,4	3,9	4,0	4,0
26-30	2,78	2,8	3,7	2,4	2,2	3,1
über 30	10,36	7,9	8,8	8,4	10,3	14,9

Die kurzen Ausstände von 1-5 Tagen bildeten in früheren Jahren die Mehrheit, die aber von Jahr zu Jahr zurückgeht. Das Erstarken der Gewerkschaften äußert sich in der relativ längeren Dauer der Streiks. Die Arbeitseinstellungen von mehr als fünf Tagen erreichten im Jahre 1906 eine Höhe, wie in keinem Jahre des vergangenen Jahrzehnts. Verhältnismäßig stark vertreten waren bei den letzteren Streiks das Baugewerbe, die Holz-, Bekleidungs-, Textilindustrie und die Industrie der Steine und Erden vertreten.

Die Ursachen der Streiks.

Ursachen	1897-1901	1902	1903	1904	1905	1906
Unzufriedenheit mit den Löhnen . . .	46,0	48,1	46,8	51,4	53,6	64,1
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	20,7	19,7	18,8	22,0	22,0	27,5
Entlassungen von Arbeitern	13,0	14,0	15,1	16,4	15,2	13,9
Lohnreduktionen . .	10,3	10,6	9,3	5,3	3,5	1,2
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bzw. Dienstordnung . .	6,2	9,4	4,6	7,2	2,3	2,9
Verlängerung der Arbeitsdauer . . .	2,3	3,0	2,8	0,5	0,6	0,7

Die Steigerung der Lebensmittelpreise, das mehr und mehr sich geltend machende Bestreben die materiellen und geistigen Bedürfnisse in größerem Maße als bisher zu befriedigen, steigerten in den letzten Jahren immer mehr die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft mit den Löhnen und der Arbeitsdauer. Die Streiks aus diesen Ursachen zeigen eine stete Haltung und Zunahme, während bezeichnenderweise die Streiks gegen Lohnminderungen von Jahr zu Jahr zurückgehen. 131 358 Arbeiter streikten in 802 Arbeitseinstellungen im Jahre 1906, um höhere Löhne zu erringen, 85 531 Streikende stellten in 456 Ausständen Forderungen bezüglich der Arbeitszeit und 114 432 Ausständige richteten in 669 Streiks ihre Forderungen auf andere Dinge. Die Forderung auf Erhöhung der Löhne bildeten in den Groß- und Kleinbetrieben die überwiegende Mehrzahl der Fälle, dagegen waren die auf Kürzung der Arbeitszeit in den nur Kleinbetriebe betreffenden Ausständen weit stärker vertreten als in den nur Großbetriebe betreffenden.

Resultate der Streiks.

78,4 Proz. der streikenden Arbeiter erzielten im Jahre 1906 einen vollen oder teilweisen Erfolg. Relativ günstig schnitten die Arbeiter auch in den Jahren 1899 (82,2 Proz.), 1900 (90,2 Proz.), 1903 (78 Proz.) und 1905 (85,6 Proz.) ab. Von den Gewerben wiesen im Jahre 1906 den wenigsten Erfolg der Bergbau, die graphischen Gewerbe und das Verkehrswesen auf, wo nur 50,0, 54,2, 57,9 Proz. der Streiks ganzen und teilweisen Erfolg erzielten. Von den Streiks mit überwiegend männlichen Ar-

beitern endigten 69,2 Proz. mit vollem und teilweisem Erfolg, während das bei den mit überwiegend weiblichen Arbeitern nur in 52,9 Proz. der Streiks der Fall war. Die Forderungen der Arbeiter betreffend die Lohnhöhe wurde in 74,9 Proz., betreffend Arbeitszeit in 71,3 Proz. und die betreffend andere Dinge in 59,1 Proz. der Fälle ganz und teilweise bewilligt. Die erzielte Lohn-erhöhung bewegte sich zwischen 2 und 50 Proz., die errungene Kürzung der Arbeitszeit zwischen 1/4 und 5 Stunden.

Streikende

	Insgesamt	Davon mit Erfolg Proz.	Mit teilweis. Erfolg Proz.	Ohne Erfolg Proz.
1897	38 467	15,7	47,8	35,5
1898	39 658	8,4	66,4	25,2
1899	54 763	10,2	72,0	17,8
1900	105 128	4,7	85,5	9,8
1901	24 870	20,1	47,8	32,1
1902	37 471	13,9	52,6	33,5
1903	46 215	10,0	68,0	22,0
1904	64 227	18,6	41,4	40,0
1905	99 591	14,0	71,6	14,4
1906	153 688	12,0	66,4	21,6

Bedeutende Opfer mußten die Arbeitnehmer für die Durchsetzung ihrer Forderungen im Jahre 1906 bringen. 2 191 815 Arbeitstage mit etwa 5 120 000 Mk. Lohn gingen den Arbeitern verloren, wovon 4 921 000 Mk. auf die mit vollem und teilweisem Erfolge und 1 199 000 auf die ohne Erfolg endigenden Streiks entfielen. Für 1905 wurde der Lohnentgang auf circa 2 480 000 Mk. berechnet. Ueber die Verluste der Arbeitgeber sind leider keine ziffernmäßigen Angaben vorhanden.

Interessant ist, wie der Einfluß der Organisationen von Jahr zu Jahr wächst und erstarkt. Es fanden statt:

Streiks (in Prozenten)

	1897	1898	1899	1900	1901
Ausstände mit Intervention von Organisationen	32,9	40,4	38,9	43,2	35,6
Ausstände ohne Intervention von Organisationen	67,1	59,6	61,1	56,8	64,4

	1902	1903	1904	1905	1906
Ausstände mit Intervention von Organisationen	39,4	43,2	57,5	54,8	56,0
Ausstände ohne Intervention von Organisationen	60,6	56,8	42,5	45,2	44,0

Die hohen Relativzahlen der Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen stellen mahnend vor Augen, wie notwendig in dem Kampfe der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus der Ausbau der Organisationen ist. G. G.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Gutmacherverbandes ergibt einen Mitgliederbestand von 6893 am Schluß des 4. Quartals 1907. Der Vermögensbestand betrug 159 337,67 Mk.

Die Generalversammlung des Lithographenbundes, die am 1. März in Saalfeld tagte, beschloß einstimmig dessen Liquidation. Dieser Beschluß war eine Konsequenz der Einigungsverhandlungen, die am 12. Mai 1907 zwischen dem Lithographenbund und dem Verbande der Lithographen und Steinrunder stattgefunden haben. Auf gewerkschaftlichem Gebiete hat der

und außerdem die Schwierigkeiten, welche mit dem illegalen Bestehen verknüpft waren, die steigende ökonomische Krisis, sowie fortwährende Repressalien der Regierung übten ihre verheerende Wirkung auf die Gewerkschaften — die Energie und die Mittel der Gewerkschaften neigten sichtlich ihrer Erschöpfung. Diese Gelegenheit nutzten bald die sogenannten national-polnischen Gewerkschaften aus, welche von der Bourgeoisie aufs eifrigste unterstützt wurden. In der jungen Gewerkschaftsbewegung entstand auf diese Weise eine neue Zersplitterung. All die genannten Ursachen blieben nicht ohne Wirkung: die Tätigkeit der Gewerkschaften verminderte sich, die Mitgliederzahl sank, manche der kleineren Fachverbände hörten auf zu existieren. Es trat eine zeitweilige Krisis ein. Dieser Zustand der Niedergedrückttheit dauerte jedoch nicht lange: im Frühling wurden von fast allen Gewerkschaften Konferenzen einberufen, man entschließt sich, auf legalem Wege vorzugehen.

Ende April erscheint in Warschau die erste Nummer des „Gewerkschaftlers“ („Związkowiec“) eines legalen Blattes, welches zu seiner Aufgabe die Förderung der Gewerkschaftsbewegung hinstellte. Im Leitartikel wurde darauf hingewiesen, daß man die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Vereine und Verbände vom 4./7. März 1906 im Interesse der Arbeiterbewegung ausnutzen müsse, indem man im Rahmen dieser ungenügenden Vorschriften legale Gewerkschaften ins Leben rufe. Es wurde ein Normalstatut für legale Gewerkschaften darin veröffentlicht.

Gegen Mitte des Jahres 1907 entsteht eine ganze Reihe legaler Gewerkschaften in der Textil-, Metall-, Holzindustrie usw. Die Gewerkschaften fangen an, sich schnell zu entwickeln und auszubreiten, wobei jedoch die alte Zersplitterung leider fortdauert. Warschau, Lodz, Lublin, Radom, Suwalki bilden die Hauptorte der Bewegung — dort befinden sich die Verwaltungen der wichtigsten Verbände, welche bemüht sind in anderen Orten Zweigvereine zu gründen. Während des zweiten Halbjahres entfalten die Gewerkschaften eine ausgedehnte Tätigkeit, aber am Ende des Jahres wird die Bewegung durch äußere Ursachen aufgehalten. Seitens der Behörden wird den neuen Verbänden die Legalisation verweigert, einige der schon existierenden werden für die Dauer des Kriegszustandes geschlossen, wie die Verbände der Handlungsgehilfen, der Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Gerber, Bäcker usw.

Die zahlreichen und verschiedenartigen Verbände, welche bis dahin entstanden sind, lassen sich in bestimmte Gruppen vereinigen: 1. sogenannte polnisch-nationale Gewerkschaften (mit dem Organ „Das Arbeiterleben“ — „Zycie Robotnicze“); 2. die sozialdemokratischen Parteigewerkschaften (illegale); 3. jüdische Gewerkschaften; 4. freie, neutrale Gewerkschaften (mit dem Organ „Der Gewerkschaftler“ — „Związkowiec“); 5. Gewerkschaften, die zu keiner dieser Gruppe gehörig betrachtet werden können (wie die der Bankangestellten, der Lithographen usw.).

Nähere Angaben über die freien Gewerkschaften entnehmen wir der ersten Nummer des „Gewerkschaftlers“ (2. Jahrgang) vom 5. Januar 1908.

Organisation. Die größeren, centralisierten Verbände dehnen ihre Wirksamkeit auf das ganze Land, haben ihren Besitz in dem Bezirk des entsprechenden Industriezweiges, gründen Zweigvereine in anderen Orten. Andere dagegen, lokale Verbände, begrenzen ihre Tätigkeit nur auf einzelne Gouvernements oder Städte. Die meisten

Gewerkschaften gehören zu Industrieverbänden, welche alle Arbeiter, gelernte und ungelernte, des betreffenden Industriezweiges aufnehmen (wie z. B. der Centralverband der Textilarbeiter), einige jedoch, die Fachverbände, beschränken sich auf die gelernten Arbeiter des Gewerbes (wie z. B. der Verband der Maler). Die höchste Instanz des Verbandes bildet die Generalversammlung der Delegierten aus allen Zweigvereinen. Zu den Aufgaben der Generalversammlungen gehören: Die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes, die Aufstellung des Etats, die Beschlußfassung über die ausgearbeiteten Instruktionen und Reglements, Wahl des neuen Vorstandes, der Aufsichtskommissionen usw.

Die eigentliche Leitung des Verbandes liegt in den Händen des Vorstandes unter Beihilfe der Bevollmächtigten der Zweigvereine oder besonderer Bureaus mit angestellten Beamten: der Vorstand befaßt sich mit der Gründung neuer Zweigvereine, der Verwaltung der Gelder, Auszahlung von Unterstützungen, der Leitung der gewerblichen Konflikte usw.

Am Ende des Jahres 1907 gab es 7 Centralverbände mit insgesamt 97 Zweigvereinen und 42 000 Mitglieder. Der Centralverband der Textilarbeiter (Sitz Lodz) hatte in 12 Zweigvereinen 20 000 Arbeiter, der Verband der Metallarbeiter (Sitz Warschau) 21 Zweigvereine mit 15 000 Mitgliedern, der Centralverband der Zuckerrabrarbeiter (Sitz Warschau) 21 Zweigvereine mit 15 000 Mitgliedern, der Holzarbeiterverband (Sitz Warschau) 10 Zweigvereine mit 2000 Organisierten, der Verband der Schuhmacher (Sitz Warschau) 9 Zweigvereine und 800 Mitglieder, der Verband der Maler (Sitz Warschau) 3 Zweigvereine und 400 Mitglieder, der Verband der Maurer (Sitz Lodz) 400 Mitglieder.

Außer diesen Centralverbänden existierten noch in Suwalki lokale Vereine der Schneider, der Schuhmacher, der Gerber, der Bauarbeiter, in Lodz ein Lokalverein der Schneider und je ein Lokalverein der Maler in Radom und Lublin. Die Mitgliederzahl dieser lokalen Vereine konnte genau nicht ermittelt werden, sie ist keine nennenswerte. Im ganzen wird die Zahl der frei organisierten Arbeiter auf etwa 45 000 geschätzt. Mit diesen Resultaten, welche während eines halben Jahres erzielt worden sind, können die freien Gewerkschaften voll auf zufrieden sein. Zwar läßt die Organisation noch vieles zu wünschen: es fehlt ihr an geeigneten Leitern, sie ist noch nicht genügend befestigt. Es muß dabei jedoch berücksichtigt werden, daß erst einige Verbände ihre Generalversammlungen hatten, wo die Vorstände zur Leitung der Geschäfte gewählt wurden.

Tätigkeit. Das Jahr 1907 begann für die Arbeiterklasse mit der großen Lodzer Aussperrung und endete für sie mit ausgedehnter Schließung der Fabriken, mit massenhafter Entlassung der Arbeiter, mit Versuchen der Unternehmer, den Arbeitern die eroberten Arbeitsbedingungen zurückzunehmen — und das alles wieder zuerst in Lodz. Die steigende wirtschaftliche Krisis und alle damit zusammenhängenden Erscheinungen schufen für die gewerkschaftliche Tätigkeit die allerschwierigsten Bedingungen. Die Gewerkschaften waren auch vor allem bestrebt, die eroberten Positionen zu erhalten. Man bemühte sich, den Arbeitern bei den Aussperrungen behilflich zu sein, vorbeugend bei wilden Streiks einzugreifen, den Arbeiterentlassungen und Lohnreduzierungen entgegenzutreten, bei entstehenden Konflikten zu vermitteln.

Lithographenbund seine Selbständigkeit schon am 1. Juli 1907 aufgegeben, seine Unterstützungskassen bestanden aber weiter, bis sie jetzt auch infolge der Liquidation ihre Tätigkeit einstellen. Die Organisationen der Lithographen und Steindrucker haben in den letzten drei Jahren so vielfache Umwandlungen durchgemacht, daß es sich der Uebersicht halber lohnt, einen Blick darauf zu werfen. Bis Ostern 1905 bestanden nebeneinander der „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossen“, der „Senefelderbund“ und der „Lithographenbund“. Zu Ostern 1905 verschmolzen sich der Verband und der „Senefelderbund“. Infolge der bekannnten Klage gegen die Verschmelzung wurde dem „Senefelderbund“ die gewerkschaftliche Tätigkeit unterjagt und es kam zu Ostern 1907 deshalb wieder zur Trennung. Alle drei Organisationen bestanden wieder nebeneinander. Am 1. Juli 1907 hörte der „Lithographenbund“ auf, Gewerkschaft zu sein, seine Mitglieder traten dem Verbands bei, am 29. September beschloß dann der „Senefelderbund“ seine Liquidation, so daß vom 1. Oktober 1907 nur noch der Verband als Gewerkschaft, der „Lithographenbund“ als Unterstüßungsorganisation nebeneinander bestanden. Jetzt treten die Mitglieder des Lithographenbundes den entsprechenden Kasseneinrichtungen des Verbandes bei, der die einzige Organisation bildet. Inzwischen haben allerdings die Kläger einen gelben Verein gegründet, der aber bedeutungslos ist.

Der Verband der Sattler hatte am Schlusse des vierten Quartals 1907 einen Mitgliederbestand von 7010, darunter 221 weibliche Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 73 241,12 M., wozu ein Bestand der Lokalkassen von 44 136,31 M. kommt.

Der Verband der Tapezierer hat am 30. September des vorigen Jahres eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapezierergewerbe aufgenommen, die nunmehr in der Nr. 9 des Verbandsorgans in Bearbeitung veröffentlicht ist. Die Erhebung erstreckt sich auf 141 Orte, in denen 13 847 Gehilfen beschäftigt sind. Von diesen wurden durch die Erhebung 11 309 oder 82 Proz. erfaßt. Organisiert waren von der Gesamtzahl der Gehilfen 8414 oder 60,76 Proz. Der Zahl der Gehilfen stand eine Zahl von 9896 „Arbeitgebern“ gegenüber, wovon nur 3855 dauernd und 2090 vorübergehend Gehilfen beschäftigten. Nicht weniger als 3951 dieser selbständigen Unternehmer beschäftigten also überhaupt keine Gehilfen. Diese Kleinmeister sind zum großen Teile in Berlin, Köln a. Rh. und Dresden zu finden. Tarifliche Vereinbarungen betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden in 103 Orten. Sie waren in 48 Fällen mit Innungen, in 16 Fällen mit Arbeitgeberverbänden und in 39 Fällen mit Innungen und Arbeitgeberverbänden abgeschlossen. Arbeitsnachweise bestanden 84 in 71 Orten, davon von den Gehilfen errichteten 54, von den Arbeitgebern 19 sowie 11 paritätische. In der größeren Zahl der Verbandsfilialen war die Hauskassierung durchgeführt, und zwar wurden die Beiträge in 101 Orten durch Hauskassierer, in 19 Orten in den Versammlungen, in je 6 an Zahlabenden bzw. in den Werkstätten einkassiert. Ähnlich so wurde auch das Verbandsorgan den Mitgliedern zugestellt. 75 Proz. der Gehilfen arbeiteten dauernd in Zeitlohn, 19 Proz. dauernd in Akkord und bei den übrigen 6 Proz. wurde die Arbeit abwechselnd in Zeit- bzw. Akkordlohn ausgeführt.

Eine Kündigungsfrist bestand für die übergroße Mehrzahl der Gehilfen nicht. Auch der Kost- und Logiszwang ist im wesentlichen beseitigt; nur 85 Gehilfen wurden in Kost und Logis beim Arbeitgeber angetroffen. Dagegen wurde eine ganz erhebliche Lehrlingszüchtereier festgestellt. Die Löhne schwanken zwischen 10 Pf. und 1,05 M. pro Stunde, die Arbeitszeit bewegt sich zwischen 47 und 66 Stunden pro Woche.

Die Nr. 9 des „Textilarbeiter“ ist als Agitationsnummer in einer Auflage von 270 000 Exemplare erschienen.

Die Generalversammlung des deutschen Zeichnerverbandes findet demnächst in Dresden statt. Da der Verband deutscher Musterzeichner gleichzeitig in Dresden seine Generalversammlung abhält, haben die beiden Vorstände die Einberufung eines allgemeinen Zeichnertages vereinbart. Das Programm dieser Tagung soll baldigst veröffentlicht werden.

Die freien Gewerkschaften in Russisch-Polen im Jahre 1907.

c. Die ersten Gewerkschaften in Russisch-Polen entstanden vor zwei Jahren, in der Zeit der allgemeinen revolutionären Bewegung im russischen Reiche. Die ersten Versuche zur Gründung von Gewerkschaften wurden schon im Juli 1905 unternommen, aber ihre größere Ausbreitung datiert eigentlich vom Dezember dieses Jahres. Die politischen Verhältnisse waren ja noch derart, daß die entstehenden Gewerkschaften nicht die Möglichkeit hatten offen aufzutreten, außerdem trat leider sofort die Zersplitterung in verschiedene Gruppen hinzu: man gründete unparteiische, neutrale Gewerkschaften (den freien Gewerkschaften in Deutschland entsprechend), sozialdemokratische, welche ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens ausdrücklich laut Satzungen anerkannten, jüdische Gewerkschaften usw. Die größte Anhängererschaft fanden jedoch die freien Gewerkschaften. Im Jahre 1906 entfalteten sie eine ausgedehnte Tätigkeit, wobei sie ihr Augenmerk vor allem auf diejenigen Berufe richteten, welche die größte Zahl der Arbeiter aufweisen. Es entstanden so die freien Gewerkschaften der Textilarbeiter, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Bergarbeiter, der Schuhmacher, der Schneider. In den Gewerkschaften herrschte ein reges Leben: man agitierte, organisierte, beschäftigte sich mit der Führung der Streiks und Aussperrungen, es wurden viele Konferenzen und Versammlungen veranstaltet, man trat auch bald der Herausgabe von Fachorganen und ähnlichem näher. Am Ende des Jahres gab es schon gegen 50 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Fast in jedem Industriezweige, fast in jeder Branche gründete man oder versuchte Gewerkschaften zu gründen. Die Bewegung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Großstädte Warschau und Lodz, und auf die größeren Industrialisations: den Dombrowaer Kohlenbecken, das Rayon von Radom.

Die jungen Gewerkschaften traten so in das Jahr 1907 ein. Es war ein schweres Jahr für sie. Gleich am Anfange hatten sie die Feuerprobe zu bestehen. Die Lodzer Textilmagnaten warfen gegen 30 000 Arbeiter aufs Pflaster. Die Aussperrung dauerte 18 Wochen. Am Kampfe waren indirekt alle Gewerkschaften beteiligt; man gründete überall besondere Kommissionen, welche durch Geldsammlungen den ausgesperrten Arbeitern Hilfe leisteten. Der Lodzer Aussperrung folgten bald andere. Das

nötigen Körperschaften die Versicherten die Mehrzahl (%) der Vertreter stellen, die Verwaltung der Invalidenversicherung ist „paritätisch“ organisiert, d. h. es sind Vertreter der Versicherten und Unternehmer in gleicher Zahl in ihr vorhanden. Dagegen liegt die Verwaltung der Berufsgenossenschaften vollständig in den Händen der Unternehmer.

Die wichtigste Institution innerhalb der Organisation der Berufsgenossenschaften ist die Genossenschaftsversammlung. Dieselbe kann entweder aus sämtlichen Berufsgenossen, d. h. den sämtlichen Unternehmern des betreffenden Berufs in dem Bezirk der Genossenschaft, oder aus Vertretern derselben bestehen. Die Genossenschaftsversammlung hat über das Statut und die gesamte Geschäftsordnung der Genossenschaft Beschluß zu fassen. Unter anderem hat die Versammlung auch über die Bildung des Genossenschaftsvorstandes und über den Umfang seiner Befugnisse Bestimmung zu treffen. Dem Genossenschaftsvorstand liegt nach § 41 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die gesamte Verwaltung der Genossenschaft ob, soweit eben nicht einzelne Angelegenheiten durch Statut der Genossenschaftsversammlung vorbehalten oder (wie z. B. die Entschädigungsfeststellung besonderen Kommissionen) anderen Organen der Genossenschaft übertragen sind. Wählbar zu Mitgliedern der Vorstände sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der Genossenschaft, d. h. die in Frage kommenden Unternehmer oder die von diesen bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe. Die Arbeiter sind also von der Verwaltung der Unfallversicherung vollkommen ausgeschlossen.

Das Gewerbeunfallversicherungsrecht kennt allerdings „Vertreter der Arbeiter“, und zwar in § 113 und § 114. Dasselbst ist bestimmt, daß zu der Beratung und Beschlusfassung über die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben sowie zur Begutachtung der nach § 120c Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften die Genossenschaftsvorstände und Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen haben. Diese Vertreter der Arbeiter werden von den Ausschüssen derjenigen Versicherungsanstalten gewählt, auf deren Bezirke sich die Berufsgenossenschaft erstreckt. Wahlberechtigt sind jedoch nur diejenigen Mitglieder der Ausschüsse, die als Vertreter der Versicherten berufen sind. Wählbar sind deutsche, männliche, volljährige, auf Grund der Unfallversicherungsgeetze versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt sind. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre nach näherer Bestimmung einer Wahlordnung, welche vom Reichsversicherungsamt erlassen ist.

Die Statistik der Unfallversicherung auf das Jahr 1906 zeigt, daß die gewerblichen Berufsgenossenschaften 2194 und die landwirtschaftlichen Genossenschaften 353 derartige Arbeitervertreter besitzen. Am zahlreichsten waren diese Vertreter bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft, die 196, der Mülerei-berufsgenossenschaft, die 85, der Ziegelei-berufsgenossenschaft, die 70 derselben besitzt. Ueber ihre Tätigkeit geht leider aus der Statistik nichts hervor.

Sie ist aber, wie bei ihren beschränkten Befugnissen selbstverständlich ist, eine recht unbedeutende. Wenn kommt es einmal vor, daß die Be-

rufsgenossenschaft ihre Unfallverhütungsvorschriften abändert? Doch nur höchstens alle paar Jahre einmal. Aus den Berichten des Reichsversicherungsamtes, welches die Veränderungen der Unfallverhütungsvorschriften zu genehmigen hat, ist zu ersehen, daß von den 114 Berufsgenossenschaften nur alljährlich etwa 5—10 diese Vorschriften ändern. Ueber die oben noch genannte Tätigkeit der Arbeitervertreter bestimmt § 120e Absatz 2 der Gewerbeordnung, daß vor dem Erlaß von Polizeiverordnungen usw., welche die Durchführung der in den §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung enthaltenen Grundsätze bezwecken, den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben ist. In den letzterwähnten Bestimmungen der Gewerbeordnung ist bekanntlich die Rede davon, daß die Arbeitsräume und Betriebsvorrichtungen so einzurichten und zu unterhalten sind, und der Betrieb so zu regeln ist, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. In Verbindung hiermit sind diejenigen Vorschriften über die Ordnung des Betriebes und das Verhalten der Arbeiter zu erlassen, welche zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes erforderlich sind. Leider besteht auch eine Uebersicht darüber nicht, wieviel derartige Verordnungen erlassen bzw. von den Genossenschaftsvorständen in Gemeinschaft mit den gedachten Arbeitervertretern begutachtet worden sind. Es ist aber anzunehmen, daß auch diese Tätigkeit einen recht geringen Umfang hat. Dabei soll ganz geschwiegen werden noch davon, ob in den Fällen, in denen wirklich die Vertreter in Aktion treten, nach Lage der Sache eine erspriechliche Wirksamkeit derselben im Interesse der Arbeiter möglich ist.

Das wesentlichste, worauf es hier ankommt, ist, daß die Arbeitervertreter mit der Erledigung der Unfallversicherungsgeschäfte nicht das allermindeste zu tun haben und hiervon grundsätzlich ausgeschlossen worden sind. Bei der Beratung der Unfallversicherungsgesetze ist diese Entrechtung der Arbeiterschaft damit begründet worden, daß für diesen Versicherungszweig die Unternehmer die „Lasten“, also die Beiträge allein aufbringen. Rein formell genommen, mag das richtig sein — wer muß aber dem Unternehmer die „Lasten“ erst verdienen, daß er sie an die Berufsgenossenschaften abführen kann? Natürlich die Arbeiter! Mit ihrer Arbeit erst schaffen sie dem Unternehmer den Profit, und setzen ihn damit in die Lage, die Beiträge an die Genossenschaft abführen zu können. Es wäre geradezu Unsin, anzunehmen, daß ein Unternehmer, der zum Beispiel für 500 Arbeiter die Beiträge abführt, diese mit seiner Hände Arbeit verdient hätte. Genau genommen sind, wie auch schon von bürgerlichen Sozialpolitikern zugestanden wurde, die Unfallversicherungsbeiträge Betriebsunkosten, die von den Unternehmern genau so verrechnet werden wie die Ausgaben für Kohle, Gas usw. Mit welchem Rechte verweigert man daher den Arbeitern, da sie an der Aufbringung der Mittel in mindestens demselben Grade beteiligt sind wie die Unternehmer, die Mitwirkung in den Berufsgenossenschaften? Unter „Selbstverwaltung“ versteht man doch die Verwaltung einer Institution durch diejenigen Beteiligten, für welche die Einrichtung geschaffen ist, im vorliegenden Falle also die Verwaltung durch die Versicherten selbst. Die ausschließliche Verwaltung der Berufsgenossenschaften durch die Unternehmer ist ganz sinn- und zweckwidrig. Die Unternehmer haben naturgemäß das Bestreben,

Außerdem richteten die Gewerkschaften ihr Augenmerk darauf, die verschiedenartigen Arbeitsbedingungen zu regulieren: die Akkordarbeit, die Heimarbeit, die Ueberstundenarbeit, die Verhältnisse der Krankenkassen für die Arbeiter günstiger zu gestalten. Man gründete ferner Arbeitsnachweise, Rechtsschutzbureaus, zahlte Unterstützungen an Streikende und Arbeitslose. Zu Bildungszwecken errichtete man Bibliotheken und Lesezimmer, veranstaltete Vorträge — wobei man auch die bestehenden Bildungsvereine in Anspruch nahm.

Natürlich konnte das alles, wo man zunächst den Organisationen ein festes Gefüge schaffen mußte, nur im mäßigen Umfange geschehen. Es weist jedoch darauf hin, daß die freien Gewerkschaften sich Mühe gaben, alle Erscheinungen des Arbeiterlebens zu erfassen.

Wenn die äußeren Bedingungen der Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung nicht hinderlich sein werden, so kann man behaupten — schreibt der „Gewerkschaftler“ — daß die freien Gewerkschaften in kurzer Zeit ein entscheidender Faktor im wirtschaftlichen Leben des Landes sein werden.

Zur Einigung der bulgarischen Gewerkschaften.

Bekanntlich spalten sich die bulgarischen Gewerkschaften in zwei Gruppen, von denen die eine der Gruppe der engherzigen Sozialisten, die andere derjenigen der weitherzigen Sozialisten nahesteht. Daneben existieren noch einige Gewerkschaften teils neutraler Richtung, teils liberaler Färbung, die aber keinen Zusammenhang unter sich hatten. Seit 2 Jahren sind nun Bestrebungen im Gange, diese verschiedenen Gruppen und Richtungen zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung zusammenzufassen, die jetzt zu einem vorläufigen Ergebnis geführt haben. Die zwischen den Centralstellen geführten Verhandlungen sind zu Ende geführt und das Einigungsprogramm soll auf den im Juli d. J. stattfindenden Kongressen der Organisationsgruppen bestätigt werden. Dann wäre der Zusammenschluß der bulgarischen Arbeiter wieder um ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Allerdings ist die erzielte Einigung noch weit davon entfernt, eine vollständige zu sein. Die den engherzigen Sozialisten nahestehenden Gewerkschaften wollen die Einigung noch nicht mitmachen und fern bleiben, außerdem die neutralen Verbände der Eisenbahner (1500 Mitglieder), Postangestellten, Bureauangestellten, Kellner usw. Die Organisationen der Staatsarbeiter erhoffen von der neuen demokratischen Regierung die Zurückgewährung des im Vorjahre eingebüßten Vereinigungsrechts; sie sind in starkem Anwachsen begriffen. Immerhin wird die Einigung den größten Teil der organisierten Arbeiter umfassen, nämlich die „freien“ Gewerkschaften (etwa 2500 Mitglieder) und die unter dem Einflusse der Sozialliberalen stehende kleine Gruppe von Gewerkschaften (etwa 500 Mitglieder). Die neue Organisation vereinigt also etwa drei Fünftel der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter Bulgariens.

Die Einigung konnte angesichts der auseinandergehenden Ideenrichtungen nicht ohne Verzicht auf wichtige Sondertendenzen ermöglicht werden. Für die nächste praktische Wirksamkeit dürften diese Opfer indes ohne Belang bleiben. Doch muß sich der Bestand der neuen Verbindung erst noch erproben. Man darf auch die Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich aus dem entgegenwirkenden Einflusse der beiden feindlichen politischen Fraktionen

bei ihrer Betätigung in der Gewerkschaftsarbeit ergeben werden. Die Erweckung weiterer, bisher unorganisierter Arbeitermassen zur Organisation macht es auch notwendig, den Grundsatz der Neutralität mehr als je zu betonen, weil anders diese indifferenten Elemente nur schwer für die moderne Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden könnten.

Immerhin bleibt die Verständigung eine erfreuliche Tatsache. In den Reihen der freien Gewerkschaften, die den Kern der neuen Gruppierung bilden, wohnt genug Initiative und praktischer Arbeiter Sinn, um die wahren Bedürfnisse der Arbeiterbewegung nie aus dem Auge zu lassen.

Sofia.

A. Jankoff.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Laufe dieses Monats finden im Baugewerbe die Verhandlungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer statt, bei denen es sich herausstellen wird, ob eine friedliche Lösung möglich ist oder nicht. Da die Unternehmer, nach ihrem prologischen Auftreten in der Presse zu urteilen, von ihrem „Muster eines Tarifvertrages“ nicht abgehen werden, dürfte mit einem Kampfe zu rechnen sein. Wenn dieser Kampf schließlich auch noch nicht der größte wird, den die deutschen Gewerkschaften zu führen hatten, so dürfte es dennoch ein Kampf von ungewöhnlich großem Umfange werden. Außer dem mitteldeutschen und dem rheinisch-westfälischen Vertragsgebiet kommt noch das Gebiet Hamburg-Altona mit Umgegend hinzu. Auch Berlin soll, wie aus Unternehmerkreisen verlautet, in den Kampf mit hineingezogen werden, obgleich hier weder ein Vertrag abläuft oder von den Arbeitern Forderungen gestellt wurden.

Arbeiterversicherung.

Die „Selbstverwaltung“ der Berufsgenossenschaften.

Wie die Institute zur Durchführung der Kranken- und Invalidenversicherung, so haben auch diejenigen zur Durchführung der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, eine sogenannte Selbstverwaltung. Wie ganz anders sieht diese aber aus! Wie die organisierten Krankenkassen und wie die Invalidenversicherungsanstalten, so sind allerdings auch die Berufsgenossenschaften vollkommen selbständige und unabhängige Organisationen, die von der Staatsgewalt, also den öffentlichen Behörden, nur insoweit überwacht werden, daß sie ihre gesetzlichen und statistischen Obliegenheiten in der vorgeschriebenen Form erledigen. Die Art und Weise, wie sie das tun, die Verwaltung der inneren Geschäftsangelegenheit, ist ihnen vollständig selbst überlassen. Die Frage ist nur die, wer bei den Berufsgenossenschaften die Selbstverwaltung in Händen hat, d. h. von wem sie ausgeübt wird: von den Versicherten oder den Unternehmern. Die zivilisierte Welt teilt sich nun einmal in die Klasse der Arbeiter und der Besitzenden, und so ist die zuletzt berührte Frage die wichtigste hinsichtlich der sogenannten „Selbstverwaltung“ der Berufsgenossenschaften. Die Verwaltung der organisierten Krankenkassen setzt sich bekanntlich derartig zusammen, daß in den dazu

daß neben den Betriebsunternehmern auch die „Allgemeinheit“, die ein großes Interesse an der Verwaltung der Unfallversicherung hat, mit zu dieser herangezogen wird. Wie er sich das denkt, spricht er leider nicht klar aus.

Es würde zu weit führen, hier unsere Forderungen in bezug auf den Umbau der Unfallversicherung eingehend auseinanderzusetzen. Prinzipiell verlangen wir das Aufgehen der Unfallversicherung in eine einzige, allen Anforderungen der Arbeiterschaft genügende Versicherungseinrichtung. Sollte aber die Unfallversicherung durchaus als ein besonderer Zweig fortbestehen, so müssen (bei gleichzeitiger Ausdehnung der Versicherung auf die gesamte Arbeiterschaft) die Verwaltungsorgane aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgehen, bei denen (allerdings unter Anwendung des Proportionalwahlsystems) die Unternehmer nicht mehr Rechte haben wie die Arbeiter.

Wurzen.

Friedr. Kleis.

Ein Unfall auf der Straße.

Der Bauer L. war frühmorgens auf der Straße bei Glatteis ausgerutscht und hatte den Arm gebrochen. Der Verunglückte hatte es sehr eilig gehabt, da er das Pferd eines anderen Bauern holen wollte, um es zusammen mit seinem eigenen vor einen Wagen Dünger zu spannen, den er für einen Nachbar abzufahren hatte. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch ab. L. sei einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens erlegen, die durch keine besonderen auf den landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführenden Umstände erhöht worden war.

Auf die beim Schiedsgericht Ludwigsburg erhobene Berufung wurden zunächst Erhebungen angestellt, aus denen hervorgehoben sei, daß der Verunglückte schon seit Jahren mit dem anderen Bauern eine Gespanngemeinschaft hatte, indem bei schweren Fuhren die Partner sich gegenseitig die Pferde liehen. Gleichwohl wies das Schiedsgericht die Berufung zurück, und zwar aus folgenden Gründen:

„Der Kläger hatte, als er verunglückte, seine landwirtschaftliche Betriebstätigkeit noch nicht aufgenommen, er war erst auf dem Wege, dies zu tun. Wenn er vorher selbst den Wagen Dünger geladen oder sein eigenes Pferd bereits eingespannt gehabt hätte und sich dann hätte beeilen müssen, um das andere Pferd zu holen, so wäre die Annahme, daß er im Banne des Betriebes gestanden, begründet und könnte eine andere Beurteilung des Falles Platz greifen. So, wie die Verhältnisse liegen, ist aber der Kläger lediglich einer Gefahr des gewöhnlichen Lebens erlegen, die durch keine besonderen, auf den landwirtschaftlichen Betrieb zurückzuführenden Umstände erhöht war. Der nämlichen Gefahr, zu stürzen, war der Kläger aus einem anderen Anlaß, auf dem Wege zur Kirche oder zum Wirtshaus usw. in gleicher Weise ausgesetzt, und ebenso konnte genau so wie er irgend eine andere beliebige Person zu Fall kommen. Ist hiernach der Kläger nicht in Ausübung einer landwirtschaftlichen Betriebstätigkeit verunglückt und fehlt es auch sonst an der notwendigen Beziehung zum landwirtschaftlichen Betrieb, so hat die Beklagte mit Recht das Vorliegen eines landwirtschaftlichen Betriebsunfalls und eine Entschädigungspflicht ihrerseits nicht anerkannt.“

Gegen dieses Urteil wurde Rekurs erhoben. Zu dessen Begründung konnte außer dem seitherigen Sachverhalt noch unter Beweis gestellt werden, daß der Kläger am Unfalltage früh gegen

vier Uhr ein Kalb hätte notschlachten müssen. Erst als er sich von dieser Arbeit einen Augenblick freimachen konnte, wollte er die Pferde zum Einspannen schnell holen.

Das Landesversicherungsamt gab dem Rekurs statt und sprach dem Kläger mit folgender Begründung eine entsprechende Rente zu: „Auf die tatsächliche Darstellung des Urteils wird verwiesen. Den hier gegebenen Feststellungen war beizutreten. Damit aber erweist sich der Rekurs als begründet. Wie auch das Schiedsgericht mit Recht angenommen hat, war das Durchfahren mit den hierzu gehörigen Vorbereitungsmaßnahmen (Holen des Pferdes aus dem Stall, Einspannen usw.) eine zum landwirtschaftlichen Betriebe des Rekursklägers zu rechnende Betriebstätigkeit, sofern eine Lohnfuhr in Frage steht, die der Kläger mit seinem Gespann gegen Entgelt besorgt hat, und zwar auch dann, wenn derselbe die Fuhr nicht etwa selbst ausführen, sondern nur das Gespann dem Besteller zur Verfügung stellen wollte. Ob er hierbei das ganze Gespann oder nur sein Pferd hergab, indem er das Lohnfuhrwerk in Gesellschaft mit einem Dritten stellte, macht keinen Unterschied, ebenso wenig, ob die Tätigkeit des Klägers darin bestand, daß er sein eigenes Pferd oder dasjenige des Gesellschafters im Stall zum Einspannen holte. Nach Lage der Sache kann denn auch der Beginn der Arbeitstätigkeit nicht erst auf den Zeitpunkt verlegt werden, in welchem der Kläger beim Stall angekommen war, vielmehr bildet schon die Zurücklegung des Weges zum Stall einen Teil der Betriebstätigkeit, da der Kläger ausschließlich deshalb, um das Pferd im Stall zu holen, die Wegstrecke zurücklegte. Der Rekurskläger befand sich also im landwirtschaftlichen Betrieb, als er sich zum Stall begab. Er war gesetzlich versichert gegen die Folgen von Unfällen, die ihre Ursache eben darin hatten, daß das Begehen des Weges irgendwelche Hindernisse (Glatteis usw.) bot. Ist sodann noch weiter darauf Gewicht zu legen, daß die Gefahr, die das Begehen des Weges bot, durch besondere, dem Betrieb eigentümliche Umstände erhöht war, so war hier auch diese Voraussetzung gegeben, sofern sich aus den Umständen ergibt, daß der Rekurskläger schon wegen des verfolgten Zweckes, das Einspannen zu besorgen, eiliger und weniger vorsichtig in der Umgehung schwieriger Wegstrecken sein mußte, als er bei einem anderen Weg wohl gewesen wäre. Hiernach hat aber der Rekurskläger den Unfall — den Sturz auf dem Glatteis beim Landwirtschaftsbetrieb (verursacht durch eine Betriebstätigkeit) — erlitten. Er hat deshalb Anspruch auf die gesetzliche Entschädigung für die Folgen des Unfalls.“ — Die Höhe der Rente wird im besonderen Verfahren festgesetzt. R. Fette.

Polizei, Justiz.

Das Oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten

hat am 3. Februar d. J. eine Entscheidung gefällt, der zufolge ein Bohkott, der von einer Gewerkschaft verhängt wird, ein Vergehen gegen das Anti-Trustgesetz vom Jahre 1890 ist. Nach dieser Entscheidung muß eine Organisation, die wegen Bohkott verurteilt wird, die dreifache Summe des Schadenbetrages zahlen und ihre Führer können zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr verurteilt werden. Das Anti-Trustgesetz wurde gegen ganz

die Leistungen der Versicherung so knapp wie möglich zu gestalten, da ja erweiterte Unterstützungen ihren Profit beschränken. Jrgendwelches soziale oder wirtschaftliche Interesse an einer genügenden Versorgung der Verletzten besitzen sie ja nicht.

Bei keinem Versicherungszweig mehr als bei der Unfallversicherung kommt es auf die Zusammenfassung und die Eigenschaften der Verwaltung an. In der Krankenversicherung und noch mehr in der Invalidenversicherung sind die Leistungen fest umgrenzt; wer die Voraussetzungen zu ihrem Bezuge erfüllt hat, erhält das statutarische Krankengeld oder die gesetzlich festgelegte Rente. Anders in der Unfallversicherung. Dort sind schon die Voraussetzungen sehr unsichere — man denke nur an den noch sehr dehnbaren Begriff „Betriebsunfall“ — dann ist aber (und das ist das wichtigste) der Grad der Erwerbsunfähigkeit und damit die Höhe der Rente in jedem Falle besonders abzuschätzen. Weit mehr als in einem anderen Versicherungszweig hat es also in der Unfallversicherung die Verwaltung in der Hand, die Entschädigungen herabzudrücken. Wie „ausgezeichnet“ die Berufsgenossenschaften das verstanden haben, geht daraus hervor, daß die auf einen entschädigungspflichtigen Unfall entfallende Entschädigung von Jahr zu Jahr geringer wird. Es entfielen nämlich auf einen entschädigungspflichtigen Unfall an Entschädigung 1887 = 237 Mk., 1891 = 189 Mk., 1894 = 165 Mk., 1896 = 152 Mk. und 1904 = 151 Mk. Obgleich der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter, der bei der Festsetzung der Entschädigung die Hauptrolle spielt, von Jahr zu Jahr gestiegen ist (z. B. von 662 Mk. im Jahre 1894 auf 833 Mk. im Jahre 1904), sind doch die Entschädigungsbeträge fortgesetzt geringer geworden. Besser kann wohl die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Selbstherrlichkeit der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften nicht gekennzeichnet werden. Die Festsetzung der Entschädigungen soll sich allerdings im wesentlichen nach den Gutachten der Ärzte richten, man weiß aber — von sonstigen Umständen hierbei ganz abgesehen —, wie oft auf die Ärzte eingewirkt wird.

Der schon sprichwörtlich gewordene „Kampf um die Rente“, hat ohne Zweifel in den letzten Jahren eine schärfere Form angenommen. Dafür könnten zur Illustration noch eine Reihe Einzelbeispiele angeführt werden. So zeigt die Statistik Rentenstreitigkeiten, die bis zu vier Jahren Zeit in Anspruch genommen haben, bis die höchste Spruchbehörde ein endgültiges Urteil gefällt hat. Was hat während einer solchen Kampagne der Verletzte mitunter nicht alles zu dulden! Weiter haben eine Anzahl Berufsgenossenschaften es sich zum Grundsatz gemacht, für leichtere Verletzungen überhaupt nichts mehr zu gewähren. Es sei an die kürzlich veröffentlichte Abschätzungsskala der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft erinnert, nach welcher beispielsweise für den Verlust der Nagelglieder der Daumen und der Zeigefinger, für den ganzen Verlust des linken Ringfingers und des ganzen linken Kleinfingers überhaupt nichts mehr gewährt wird.

Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften hat in den letzten Jahren noch dazu eine wesentliche Veränderung durchgemacht. Während die älteren Gesetze nur einen Vorstand, einen Vorsitzenden, Entschädigungsfeststellungsausschüsse, Vertrauensmänner usw. kennen, haben sich die tatsächlichen Verhältnisse in der Richtung entwickelt, daß neben die ehrenamtlichen Organe eine zahlreiche Beamtenschaft

getreten ist. Der innere Dienst, die eigentliche Verwaltungsarbeit und deren Leitung ist mehr und mehr auf beamtete Angestellte übergegangen. An die Stelle des ehrenamtlichen Vorsitzenden ist der „Herr Geschäftsführer“ getreten. Wenn in der ersten Zeit der Berufsgenossenschaften die Stellung eines Vorsitzenden mit einer Monarchie verglichen werden konnte, so ist jetzt aus dieser Alleinherrschaft des Unternehmers eine Diktatur des Geschäftsführers geworden. Welchen Umfang die Verwaltung der Berufsgenossenschaften angenommen hat, geht daraus hervor, daß schon am Ende des Jahres 1904 die Genossenschaften mit 3571 Verwaltungsbeamten arbeiteten, die ein Gehalt von 6 357 520 Mk. bezogen. Die Ausbildung des Despotismus und Bürokratismus in der Verwaltung der Unfallversicherung, hat aber erst recht nicht im Interesse der Versicherten gelegen. Die „Herren Geschäftsführer“ sind oft rüchständiger wie die Unternehmer selbst, meist wollen sie sich durch recht große Sparsamkeit — natürlich den Verletzten gegenüber — bei den Arbeitgebern „beliebt“ machen.

Eine Demokratisierung der Berufsgenossenschaftsverwaltung ist ein sehr dringendes Bedürfnis, und mit Nachdruck muß für eine solche eingetreten werden. Ohne eine solche Umgestaltung werden die Leistungen der Unfallversicherung für die Verletzten Almosen bleiben, und wird die Versicherung in den Augen der Versicherten nur noch mehr verlieren. Wie hat die Umgestaltung zu geschehen? Vorschläge in dieser Hinsicht, besonders aber zur Umgestaltung der Arbeiterversicherung überhaupt, sind schon zahlreich gemacht worden. Die bürgerlichen Sozialpolitiker und Fachmänner schlugen am Anfang der Reformbewegung vor, daß die drei Zweige der Arbeiterversicherung, also die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung, zu einer Versicherungseinrichtung zusammengelegt werden. Die Verwaltung derselben sollte „paritätisch“ sein. Diese „Reformer“ haben sich aber inzwischen die Sache nochmals überlegt. Es hätten ja die Unternehmer etwas von ihren Vorrechten in den Berufsgenossenschaftsverwaltungen einbüßen müssen. Und das darf doch nicht sein. Die Leute verlangen also jetzt nur noch, daß die Kranken- und Invalidenversicherung zu einem Versicherungszweig zusammengelegt wird. Derselbe soll die Organisation der jetzigen Invalidenversicherung erhalten, so, daß „nur“ die Arbeiter ihre Rechte in der Krankenversicherung verlieren würden. Zu den Männern, die eine solche Wandlung durchgemacht haben, gehört auch Dr. Freund, der Vorsitzende der Versicherungsanstalt Berlin. War derselbe in einer früheren Schrift („Die Centralisation der Arbeiterversicherung“, Berlin 1888) dafür eingetreten, sämtliche Versicherungszweige zu vereinigen und zur Deckung der Lasten mittels des Markensystems einen einheitlichen Beitrag (je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Versicherten) einzuheben, so will er jetzt nur die Invaliden- mit der Krankenversicherung zusammenbringen. Für die Unfallversicherung sollen nach seiner Ansicht die Berufsgenossenschaften in ihrer jetzigen Art bestehen bleiben. Warum? Offenbar, weil die Unternehmer gegen die geringste Beschränkung ihrer Privilegien fortwährend protestieren. Und ihren Wünschen wird natürlich Rechnung getragen. In der „Arbeiterversorgung“ (1907 S. 71) behandelt ein Herr Achmann-Berlin die Frage der Umgestaltung der Berufsgenossenschaftsverwaltung. Er sieht die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände auch ein, erinnert sich jedoch daran, daß die Unfallversicherung — „staatsertreu“ wirken soll, und so schlägt er vor,